Der Maler Henritz Heyl und die spätgotischen Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Friedberg/Hessen in urkundlichen Nachrichten

Am 24. Januar 1923 promovierte in Gießen, als Schüler von Christian Rauch, Ludwig Neundörfer mit einer Dissertation "Die Glasgemälde der Stadtkirche zu Friedberg". Dieses Thema ist von zwei Seiten her interessant und wichtig. Gehören doch einmal die Friedberger Bilder zu den Meisterwerken deutscher Glasmalerei (sind also die Schöpfung eines bedeutenden Künstlers), zum zweiten sind Archivalien erhalten, die über die Entstehungszeit, die Künstlerwerkstatt mit Einzelheiten ihrer Arbeitsweise, über die Namen ihrer Meister und Gesellen, die Herkunft und soziale Stellung dieser Meister, und über die Kosten der Fenster ziemlich genaue Auskunft geben; ein Glücksfall, wie er nur ganz selten vorliegt.

L. Neundörfers Arbeit ist 1929 im Druck erschienen, leider nur im Auszug¹): Es fehlen Bildbeigaben — wodurch seine Arbeit nicht die weitreichende Wirkung gefunden hat, die sie verdient hätte²); es fehlen seine Auszüge aus den Friedberger Pfarrkirchenbaurechnungen, die in dem maschinenschriftlichen vollständigen Exemplar der Forschung schwerer zugänglich sind.

Vor ihm hat W. K. Zülch in den Friedberger Geschichtsblättern 5 (1922) einen Aufsatz "Vom Kunstbetrieb in Friedberg in Hessen im letzten Drittel des XV. Jahrhunderts" veröffentlicht, in dem er auch in einem besonderen Abschnitt (B), "Glasmalerei", Auszüge aus den Friedberger Pfarrkirchenbaurechnungen bringt³). Da diese Auszüge unvollständig sind und auch selten im vollen Wortlaut zitiert werden — es fehlen etwa die wichtigen Stellen, die den Abschluß der Glasfensterarbeiten angeben, vor allem auch die, die den vollen Namen des entwerfenden Malers, also des eigentlichen künstlerischen Schöpfers der Glasbilder, nennt — und auch Neundörfers Auszüge erst

¹⁾ L. Neundörfer, Die Glasgemälde der Stadtkirche zu Friedberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Kunst am Mittelrhein im 14. und 15. Jahrhundert. Gießen 1929. Die vollständige Arbeit ist in Maschinenschrift in der Universitätsbibliothek Gießen erhalten.

²⁾ L. Neundörfer hat in "Heimat und Bild" 1925, einer Bildbeilage des Gießener Anzeigers, über die Friedberger Glasfenster geschrieben und dort seinem Aufsatz vier Aufnahmen beigefügt.

³⁾ Leider ist auch dieser Aufsatz in der kunstgeschichtlichen Forschung über die Glasmalerei ziemlich unbekannt geblieben. So nennt ihn H. Wentzel, Meisterwerke der Glasmalerei, 1951, 99 nicht; er datiert deshalb auch die Bilder sehr ungenau.

1476, drei Jahre zu spät, beginnen, wollen wir bei der Wichtigkeit des Ganzen als ersten Teil unserer Arbeit eine vollständige Aufzählung aller Stellen in den Pfarrkirchenbaurechnungen, die sich auf die Herstellung der Glasfenster beziehen, im genauen Wortlaut und der Reihenfolge ihres Auftretens wiedergeben 4).

Zunächst seien einige Bemerkungen über die Quellen und ihre Zitierung gestattet. Hauptquellen für die Herstellung der Glasfenster sind Rechnungsbücher des Baues der Friedberger Pfarrkirche. Sie sind Bestandteil des sog. Friedberger Depositums, einer Zusammenstellung von meist frühen Urkunden und Akten des Friedberger Stadtarchivs, die wegen ihrer Wichtigkeit früher im Staatsarchiv Darmstadt deponiert waren. Nach 1945 sind sie dem Stadtarchiv Friedberg zurückgegeben worden, wo sie aber in ihrer alten Geschlossenheit aufbewahrt werden und registriert sind. Die für die Fenster benutzten Rechnungen gehören zum Konvolut I des Depositums und tragen die Nummern 6—9. Sie werden im Folgenden zitiert: I, 6 usw. (= Konvolut I Nr. 6 usw.).

Die Rechnung I, 6 enthält Eintragungen von Einnahmen und Ausgaben des Kirchenbaues von 1473 und von 1479—1482; I, 7 von 1473—1479; I, 8 von 1480/81; I, 9 von 1488—1495. Die Rechnungen von den Jahren 1483—1487 sind nicht erhalten. Geführt wurden die Rechnungen von den Kirchenbaumeistern, meist zwei an der Zahl. Jeder führte sein eigenes Rechnungsbuch. In den 70er Jahren waren es Priester, die Altaristen Johann Wißel und Johann Schwarz, danach waren es Herren des Rates der Stadt. Die Rechnung wurde jährlich vor dem gesamten Rate der Stadt abgelegt.

Für die weiteren Teile unserer Arbeit wurden noch benutzt aus dem Friedberger Depositum: 1. die Pfarrkirchenbaurechnungen I, 4 (1434—1439) und I, 5 (1440—1448). Leider fehlen dann die Rechnungen von 1449—1472; 2. eine Rentrechnung der Stadt von Einnahmen an Steuergeldern von den Bürgern aus dem Jahre 1474: XIII, 2 und ein Ausgaberegister der Stadtrente von 1482: XIII, 3; 3. Urkunden, zitiert: Fr. Dep. Urk., mit der zugehörigen Nummer. Außerdem Urkunden aus dem sonstigen Bestand des Stadtarchivs Friedberg und aus dem Staatsarchiv Darmstadt. Ebenso aus dem Staatsarchiv Darmstadt das Friedberger Gerichtsbuch I, das Eintragungen von den Jahren 1418—1528 umfaßt. Zitiert: Fr. Gerichtsb. I.

Dazu kommt das "Urkundenbuch der Stadt Friedberg", erster Bd. 1216—1410 (1904); bearbeitet von M. Foltz. Zitiert: F. mit Nr. der Urkunde.

⁴⁾ Wir konnten dabei auch einige Lesungen Zülchs und Neundörfers verbessern, ohne daß wir im einzelnen darauf hinweisen wollen, wobei wir der freundlichen Hilfe von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. F. Knöpp, Darmstadt, dankbar verpflichtet sind.

Die Einträge in den Rechnungen

1473

I, 6 S. 11 (unter: Distributa diversimode in Anno LXXIII⁰):

Item Conradt Rule 12 florenos

Item Conradt Rule 4 florenos de fenestris

S. 11 v Item Conradt Rule 4 florenos

I, 7 S. 7 v (unter: Distributa) 5):

Item deme zymerman und glasemecher 8 Heller für 1/2 viertel wyns 6)

Item 2 Gulden conrat rollen off die fynster zu machen und 1½ Gulden

1474

I. 7 (Notiz am oberen Innenrand des vorderen Umschlagblattes): Computavimus cum Conrado Ruelen videlicet quinto kalendas Julii id est secunda post Johannis baptiste (27. Juni) ex parte fenestrarum fecimus sibi totalem solucionem sic quod nihil sibi tenetur amplius usque ad diem computacionis ut supra praeter aliqua talenta quae nobis non constant quot quot sint, sed ipse conradus prefatus Et post confecionem consumpsimus 5 Schilling Heller et 3 Heller pro 12 mensuris vini anno LXXIIIIº. (Der Eintrag von Et bis vini ist gestrichen. In Deutsch lautet das Ganze etwa: "Wir haben abgerechnet mit Conrad Ruel am 27. Juni in Betreff der Fenster; wir haben ihm eine völlige Bezahlung gegeben, so daß ihm nichts weiter geschuldet wird bis auf den Tag der oben angegebenen Abrechnung; außer etlicher Summen, die uns nicht bekannt sind, wie hoch sie auch sind, aber vorgenannter Conrad selbst...7). Und nach Beendigung haben wir verzehrt 5 Schilling Heller und 3 Heller für 12 Maß Wein." — Leider sind hier keine Zahlen genannt. Sie können nicht allzu gering gewesen sein bei dem

Quantum Wein, das sie nachher vertranken!)

I,7 S. 1 (unter: in concessu ex fabrica = auf Leihe aus dem Bau):

Item han ich Johan Wiißel Conradt Ruln und Heynritz
dem meler als sii dii finster zu Sant leonhart machten

⁵⁾ Das Rechnungsbuch I, 7 ist von dem Altaristen Johann Wißel geführt, der nach einem Eintrag auf S. 1 "umb unser Lieben frauwen tag concepcionis", also um den 8. Dez. 1473 an Stelle des "anno domini 1473 circa presentacionis marie virginis", dem 21. Nov., gestorbenen Kirchenbaumeister Johann Wießemer getreten ist. Die Rechnungslegung erfolgte nach S. 9 v "anno domini 1474 feria tertia nehst nach sant veltens tag", d. i. der 16. Februar 1474. Seine Einträge fallen also in diese Zwischenzeit. Zülch S. 5 setzt diese Einträge aus nicht ersichtlichen Gründen in das Jahr 1475.

⁶⁾ Der Bezug auf die bunten Glasfenster ist unsicher.

⁷⁾ Der Eintrag ist nicht vervollständigt. Nach der Stelle, an der er steht, ist er mehr eine Gedächtnisnotiz.

geluhen 23 Pfund blyeß und 4 Pfund czenß (Zinn) 1 firtel circa divisionem apostolorum (15. Juli) unde andertwer geluhen 38 Pfund blyes quarta post vincula petri (3. August) anno etc. LXXIIII⁰

(Dieser Eintrag bezieht sich in der Hauptsache auf Fenster für die Leonhartskapelle ⁸); doch die letzten 38 Pfund Blei sind den beiden "andertwer", d. h. zu einem anderen Zweck gegeben worden; es kann sich dabei eigentlich nur für ihre Arbeiten in der Pfarrkirche handeln.)

- I, 7 S. 20 (unter: Distributa diversimode):
 Item 4 Heller pro mensura vini filio Conradi Ruln
 - S. 20 v Item 9 Gulden 15 Schilling vor 4 czyntener blyes und
 41 phunt
 Item vor eyn czober hartz 5 Schilling Heller
 Item 1 floren vor czene (Zinn)
 (Diese letzten drei Einträge stehen unmittelbar untereinander.)
 Item Conradt Rulen sone 2 Gulden
 - S. 21 Item Conradt Ruln 10¹/₂ Gulden 11 Schilling de fenestris Item 12 Gulden 13 Schilling de fenestris Heynritz dem meler und Johannes conradt rüln sone Item 6 Schilling zuo drinckgelt Conrat rüln sone von der finster wegen
 - S. 21 v Item 8 Heller vor eyn glaßfinster in der glockener stoben S. 22 Item 5 Schilling 3 Heller von der finster wegen in ecclesia

1475

I, 7 S. 34 (unter: Distributa diversimode in anno LXXV⁰):

Item 2 Gulden 6 Schilling von den finstern in der gerekamern (Sakristei) unde an der geluchten an dem kerner
zuo machen ⁹)

Item glockhuß 3 Schilling Heller als er daz glas sol haln
zuo Hirtzenheyn
Item 2¹/₂ czynttener blys und 10 Pfund 5¹/₂ Gulden et
1 thornos zuo wygen

8) Die Leonhardskapelle stand vor dem inneren Mainzer Tor, am heutigen Goetheplatz; sie wurde 1842 abgerissen. H. Roth, Die Leonhardskapelle zu Friedberg. Friedberger Geschichtsblätter 17, 1950.

9) Ob es sich bei diesen Fenstern in der Sakristei um bunte Glasfenster handelte und ob die Sakristei jemals bunte Fenster hatte, läßt sich nicht feststellen. Sie wurde bei den Restaurationsarbeiten der Ostteile der Kirche um 1900 niedergelegt. Vielleicht hängt der Glastransport aus Hirzenhain, in dessen Nähe noch heute das Dorf Glashütten liegt (westlicher Vogelsberg), mit den Sakristeifenstern zusammen. An der Sakristei wurden damals umfangreichere Erneuerungsarbeiten vorgenommen. Einige Einträge in I, 7 weisen darauf hin: S. 34: Item 1 Pfund Heller dem meuerer der die gerekammer wisst. S. 34 v: Item 14 Schilling vor 8 zober kalx et sunt duo maldra als man die gerekammer wisset und stoppet (ausbesserte). S. 45: Item 9 Schilling vor eyn denne spanbette off dii gerekammern.

I,7 S.35 v (unter: In concessu post computacionem anno LXXVIº):
Item 6 Schilling Johanni Ruln ad inquirendum vitrum in moguncia

(Etwas weiter unten ein gleichlautender Eintrag in Deutsch:) Item Johannes Rüln 6 Schilling als er geyn mantz fore nach glaß zuo erpharen (sich erkundigen)

Item Conradt Ruln 21 Gulden han ich gethan glaß zuo keuffen zuo den finstern daz hat er noch hynder eme und 10 Gulden dominica post Bartholomei (25. August)

(Diese beiden Einträge stehen unmittelbar untereinander. Alle drei Einträge sind, wie die meisten auf dieser Seite, gestrichen; sie erscheinen wieder, mit einigen anderen zusammen, auf S. 46 v; wir schließen deshalb diese Einträge gleich hier an:)

I,7 S. 46 v Distributa ex parte fenestrarum anno etc. LXXVI^o

Item Conradt ruln sone Johannessen 6 Schilling Heller
als er gen Mantz ginge und erfore nach glase zuo den
finstern

Item Conrat Ruln 21 Gulden glaß zu keuffen Item Conrat Ruln 10 Gulden glaß zu keuffen Item vor 20 eln duchs an (ohne) eyn firtel dii ele 13 Heller summa 14 thornos zuo eym bildener ¹⁰) dii finster dar off zuo entwerffen

Et 4 Gulden vor glaß Summa 36 Gulden 10 Schilling

- I, 7 S. 44 v (unter: Distributa diversimode anno LXXVI):

 Item vor eyn czynttener czenß und ine zu wygen (6 Heller) und zu dregen (1 thornos) 9 Gulden 6 Schilling 7 Heller

 Item vor blye 6 Gulden und 19 Schilling und 1 Thornos

 zuo wygen und 8 Heller zuo forn in die hirberge

 Item 4 thornos zuo forn von franckfurt vier czynttener

 cenes unde blyes
 - S. 45 v Item 23 thurnos 9 Heller von den finsterchen an der gelucht vor der notgodes und von den gereymtzen (Gitter) daselbes und von den gereymtzen an der luchten vor dem kerner

1477

I. 7 S. 55 (unter: Distributa diversimode anno LXXVII°):

Item 12 Heller das seyl und den Haspel zuo bereiden
zuo den finstern

I, 7 S. 57 v Distributa racione fenestrarum anno LXXVIIº

¹⁰⁾ Zu "bildener" vgl. M. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch I, 1872, 274: bildenaere, stm. bildner, schöpfer; vorbild, muster: 3 Schilling umb einen bildener, darnach man die finster malen sal in die grosen radstoben. Franckf. Baumeisterbuch vom Jahr 1407 f 7 b.

Item 9 thornos vor eyn buchen weyn fol holtz das glaß damitde zu borne

Item 2 Gulden vor gele glaß in octava corporis Christi

Item 4 Schilling vor gele glaß quarta post assumpcionem (20. August)

Item 4 Gulden vor 12 schaube geferbt glaß

Item 16 Heller hat der beckert zuo mantz uß gegeben Item 12 Schilling vor zwen schaube bleich blae und lippfare glaß

Item vor 15 schaube wiiß glaß 11/2 Gulden Item 1 Gulden dem gleyßer von Mantz propina 11) Item vor drue ymß zweyn 9 Schilling (= zwei Leuten 9 Schilling für drei Imbisse gegeben)

Summa 10 Gulden 8 Schilling 7 Heller

- I. 7 S. 66 (unter: Census de orto gloriose virginis marie anno LXXVII^o Martini episcopi [11. November]): Item relicta (Witwe) Conradt Ruln 5 Schilling
- I, 7 S. 49 (unter: Recepta de vestimentis et pulsu anno LXXVIIº: d. h. Einnahmen von Kleidern, darunter auch Waffen, die von eben Gestorbenen stammen, und vom Läuten für das Begräbnis): Item 1 Gulden von Conradt Rüln pantzer und dappert

(Art Mantel)

I, 7 S. 55 v (unter: Distributa diversimode anno LXXVII⁰): Item 6 Heller servo campanatoris (Glöckner) de pancerio Conradt ruln (Die drei letzten Einträge sollen zeigen, daß Conrad Rule im Laufe des Jahres 1477 gestorben ist 12).

1478

Distributa racione fenestrarum anno exc. LXXVIII I, 7 S. 71 (darüber steht eingeflickt:) Item myn geselle (damit ist der andere Kirchenbaumeister gemeint) hait ußgewen 5 florenos Johan rueln vor glaße Item 9 Schilling vor glaß conradt rulen quos relicta Item 2 Gulden Johannes Ruln off arbet eyn meynster zu suchen

12) Vgl. dazu Ph. Dieffenbach, Gesch. der Stadt und Burg Friedberg, 1857, 322 (Verzeichnis der Bürgermeister) 1477: Konrad Rule † im Amt; an seiner

Statt: Ludwig von Leidhecken.

¹¹⁾ propina servitium, Anerkennungsgabe, kommt in I, 7 mehrmals vor; im allgemeinen ist es selten (Zülch liest dafür in primo). W. M. Becker führt es in seinem Taschenwörterbuch des Heimatforschers als "Trinkgeld, Verehrung" auf. Es kommt von dem Verbum propinare, das ursprünglich zu-trinken heißt, im mittelalterlichen Latein aber dazu auch die Bedeutung jemand etwas übergeben, verehren angenommen hat.

Item 3 Schilling 4 Heller meyster Conrad deme gleser und sinen Gesellen pro cena et cecha in suo adventu Item 15 Schilling vor eyn wagen mit buchen hultze Item 1 thurnos Hessen das Hultze kleyn zu hauwen Item meyster Conradt 2 florenos in auro uff sine Irbeit in vigilia assumpcionis (14. August) in domo mea Item eodem tempore ½ florenum Johanni rulen off sin erbeit

Item meyster conradt darnach 1 florenum in Herrn Johan seddelers Huse porrexit ad mogunciam

Item 2 florenos vor glayß gab min geselle Johannes Hessen von Wormße hat er geluehen Johan ruelen

Item 3 thurnos Jacub offenmecher den offen im stede Hoffe zu machen in der hotten

Item 4 Heller zu orten (als Trinkgeld) vor meyster conraden uff der stoben

Item 4 Heller zweyn Knaben drugen eme hultze und koeln Item dedi meyster Conradt 4 florenos in die thome dem [apostel in st]uba mea

(das Eingeklammerte ist, nach Parallelen, ergänzt; in der Seite der Rechnung befindet sich hier ein Loch. Der Tag ist der 21. Dezember)

Item Her Jacob zu den augustinern 6 florenos ex iussu Johannis ruelen et meyster Conradts famuli dominica post epiphanie (10. Januar)

Item 8 Heller vor meyster Conradt und sinen Knecht zu orten in octava epiphanie (13. Januar)

Item 6 Heller 3 Knaben druegen hultze

Item dedi meyster Conradt 1 florenum in halensibus (in Hellern) emerentiane (23. Januar) super stubam novam (auf = in der neuen Stube im Rathaus) eadem die 4 Heller zu orten

Item 16 Heller quatuor personis meyster Conradt famulo Johannes ruelen et Heyritze meler pro czechis post complecionem fenestrarum

Item ego dedi meyster Conradt in receßu (bei der Abrechnung) et suo famulo 21 florenos pro summa capitali et propina

S. 71 v (unmittelbare Fortsetzung von S. 70):

Item dedi Johanni ruele eodem tempore 7 florenos 5 Schilling (durch die einfassenden Striche wohl ungültig gemacht:) // remanent adhuc 20 florenos // habet totum Item meyster bechtolt (er ist Maurer) 3 thurnos die spunde abe zu hauwen

Item expense cum pretactis 11 thurnos

Item 1 thurnos vor 3 Maß wyns dichen (Name eines Friedbergers) den opperknechten (Handlangern)

Item glomppenhenn 20 Heller als er die gleser bii nacht enweg geleit

1479

- (unter: Inname LXXIX von den doden und luden (Läuten)): I. 7 S. 76 Item peder foß 1 Gulden zu dem finster von eyn swyn
- I, 7 S. 85 (unter: Ußgiftt anno LXXVIIII): Item 20 Heller von eyn leyttern zu machen im kore Item 1 thurnos Jacob vorm mantzer thore von glas zu vorn
- I. 7 S. 86 Ußgiff anno LXXVIIII^o vor das fynster (darüber steht eingeflickt hart am Rande ein unleserlicher Zusatz) Item meynster Conrat 15 Gulden an golde Item 2 Gulden vor 6 eln wyßs duchs Item in der vasten messe gab lodewig leiteck (d. i. der

andere Kirchenbaumeister) meinster conradt 20 florenos. dominica Judica (28. März) hat lodewig geben meinster conradt 18 florenos und den knechten 1 floren drinckgelt Item 16 Heller han ich gegeben für meynster conrat für

Nach einigem unbeschriebenen Zwischenraum:

Item den zymmerluden 22 Gulden off den buwe und eyn 1/2 Gulden vor stockfysch

Item lodewigk leiteck hat en geben 4 florenos dominica letare (21. März)

Item sabato post pasche (17. April) dedit lodewig 31/2 florenos

Item dominica Judica hat lodewig leiteck geben meinster conradt dem gleiser 18 florenos und den knechten 1 floren zu drinckgelt

(Dieser Eintrag ist gestrichen; er steht schon oben unter der ersten Gruppe von Ausgaben in geringer Abweichung; als wichtiger Unterschied ist hier zu meinster conradt "dem gleiser" hinzugesetzt)

(Nach einigem freien Zwischenraum:)

Item sabato post letare (27. März) 6 Schilling meinster bechtold dem murer und 3 Heller vor lime

Summa 91 Gulden 4 thurnos 2 Heller

(Diese Summe stimmt nicht mit dem Ergebnis überein, wenn man obige Zahlen einfach addiert; der Unterschied rührt daher, daß in dieser Zeit der Floren, in dem einige Summen oben angeführt sind, einen höheren Wert als der Gulden hatte)

Ußgiff von dem fynster zu machen I,7 S 92 Item 15 Gulden gab ich meynster conrat off dominica vocem ioconditatis (16. Mai) Item 16 Heller gab ich vor meynster Conrat an wyn

[Item 2] Gulden vor 6 eln wyßes kern duchs (Diese drei Einträge sind gestrichen; sie sind, um einige Worte gekürzt, auf S. 86 wiederholt und um den Eintrag der Ausgaben Ludwig Leitecks erweitert worden. Der abgerissene Anfang des letzten Eintrages ist nach dem entsprechenden auf S. 86 ergänzt. Der Gewinn aus diesen gestrichenen Einträgen ist, daß der erste auf den Tag datiert und im letzten das Tuch durch den Zusatz "kern" als von bester Qualität gekennzeichnet ist.)

1480

I,6 S.27 v (unter: Ußgifft mencherley hene unde here):

Item eberhart ulnern 9 thurnos 1 Schilling das er hatte
gefort 1 donnen olen (Tonne Ol) und 1 kern (Karren)
folle glaß zum finster

1480/81

- I,8¹³) S. 4 v (unter: Ußgyf von meygerley handen): Item 6 Gulden meister conradt
 - S. 5 Item 9 thurnos ruppert vor dem mantzer dor alß ir das finster holt zu franckfurt (Unmittelbar anschließend:)
 Item 2 Gulden alß manster conradt das feinster insaßt virczeirt (verzehrt) ¹⁴)
 Item han mir meister conradt gegeben in der hirbst ¹⁵) gegeben 75¹/₂ Gulden von deß finsters wegen Item 15 Schilling han mir Heincz dem meler gegeben von dem finstern uß zu brechen und zu sphinden

1481

- I, 6 S. 51 (unter: Ußgab an Korn LXXXI): Item han ich Henritzen dem meler gegeben 2 octalia kornes für 2 Gulden in Abschlag sins verdinst von den finstern etc.
- I, 6 S. 52 v (unter: Ußgabe in gulde LXXXI): a) Item 2 Gulden dedi pictori ad formandas fenestras quarta post invocavit (14. März) Iterum 8 Schilling oculi (25. März) von wegen des andern

14) Der Eintrag unmittelbar vor diesen beiden Einträgen ist auf den 11. Aug. datiert. Das paßt in etwa zu unserem nächsten Eintrag, der einige Zeilen darauf folgt.

15) hirbst wohl Herbstmonat, September. Es könnte auch die Friedberger Herbstmesse gemeint sein, die am Montag nach Michaelis (29. Sept.) begann. Für das erstere spricht der genauere Wortlaut.

¹³) Das Rechnungsbuch I, 8 rechnet von Martini (11. Nov.) 1480 bis Martini 1481, so daß die meisten Einträge darin in das Jahr 1481 fallen. — Die Rechnungsbücher I, 6 und I, 7 legen das übliche Jahr zu Grunde. Die Rechnungslegung findet von Jahr zu Jahr Anfang Februar statt, so daß die Einträge einer Jahresrechnung auch noch etwas über den 31. Dez. hinauszugehen pflegen.

 b) Item 2 Gulden dem gleser dedi sexta post pascae (27. April)

1482

I, 6 S. 57 (unter: Exposita vel distributa hinc et inde):

Item han mir gerechnet mit dem meler Henritz hat er gemacht die finster in der kirchen und in dem kore hat er verdinet 7 Gulden 3 thurnos gab ich her uß 2 Gulden 11 thurnos uff 4 Gulden und 4 thurnos die ich dar uff gereicht hatte yme et est solutus

(Anschließend:)

Item uff den dag verczertt bii eyne (miteinander) 1/2 Gulden in causa pictoris Heylhens Henritz et aliorum etc. da man yme die glase bezahlt (die Worte nach etc. sind in etwas anderer Tinte, doch von derselben Hand hinzugefügt) 16)

(Letzter Eintrag über die Herstellung der Fenster)

1494

I, 9 S. 80 v (unter: Distributa... anno XCIIII):

Item 2 Heller gegeben umb besen, als ulrich scherers sone die finster kert, plackt und reyniget

S. 81 Item 2¹/₂ Gulden gegeben Meister ulrich von den finstern allen in der phorkirchen zu placken zu keren und zu reynigen

Auswertung

Zeit und Ort

Die Zahlungen beginnen im Jahre 1473 und zwar nach den tagdatierten Einträgen, zwischen denen sie stehen, im Februar dieses Jahres, setzten also gleich nach der Rechnungsablegung für 1472 ein. Da sie für geleistete Arbeit oder dazu auch für erfolgte Materialeinkäufe gelten, muß die Arbeit an den Fenstern bereits vor dem Jahre 1473 begonnen haben. Die genaue Zeit des Beginns läßt sich

¹⁶⁾ Diese beiden Einträge sind die letzten, die die Herstellung der Fenster betreffen, und bedeuten den Abschluß der gesamten Arbeit. Leider sind sie nicht auf den Tag datiert. Doch ist es möglich, die Zeit ihres Eintrages und damit die Endzahlung an Henritz Heyl innerhalb der datierten Einträge, zwischen denen sie stehen, ziemlich genau zu fixieren. Wir geben die Einträge in ihrer Reihenfolge mit den Daten:

^{1.} Eintrag: Ostern: 7. Apr. 2. Eintrag und 3. nicht datiert. 4. Eintrag: dominica vocem ioconditatis: 12. Mai. 6. Eintrag: den obent: 15. Mai. 7. Eintrag: nicht datiert. 8. Eintrag: Pfingsten: 26. Mai. 9.—12. Eintrag: nicht datiert. 13. und 14. Eintrag: Obige Zahlungen an Henritz Heyl. 15.—18. Eintrag: nicht datiert. 19. Eintrag: sabato post penthecoste: 1. Juni. 20. Eintrag: secunda feria post trinitatis: 3. Juni. 21. und 22. Eintrag: nicht datiert. 23. Eintrag: corporis Christi: 6. Juni usw. Die Abfolge der Daten zeigt, daß die Einträge im Zuge des fortschreitenden Jahres erfolgten, was ja auch das natürliche ist. Unsere beiden Einträge fallen also in die Zeit zwischen dem 26. Mai und dem 1. Juni.

nicht feststellen; denn die Rechnungsbücher von 1449 bis 1472 fehlen. Da die Rechnungsbücher vor 1449 keine Eintragungen für die Herstellung von Glasfenstern enthalten ¹⁷), fällt also der Beginn der Arbeiten zwischen 1449 und 1472, ein weiter Spielraum, den wir aber später etwas einschränken können. Jedenfalls ist 1473 die Arbeit in vollem Gange. In dem Jahr vom Februar 1473 bis Februar 1474 erhält Konrad Rule 20 Floren und 3½ Gulden.

Die Arbeiten sind abgeschlossen mit den letzten Einträgen Ende Mai 1482. Theoretisch könnten sie noch bis 1487 angedauert haben, da für die Jahre 1483-1487 die Rechnungsbücher fehlen; in den folgenden Rechnungen erscheinen erst wieder 1494 zwei Einträge, die die Fenster betreffen - sie sind oben als Abschluß unserer Auszüge angeführt und handeln nur von Reinigungsarbeiten an den Fenstern. Daß in der Rechnung von 1482 aber vom 1. Juni 16) an bis Ende Januar des nächsten Jahres sich kein einziger Eintrag mehr findet, der mit Arbeiten an den Fenstern in Beziehung gebracht werden könnte, macht ihre Beendigung im Frühjahr 1482 fast sicher. Das wird dadurch bestärkt, daß am 17. Juni 1482 eine neue Weihung des Hochaltars — die erste nach 1306 — stattfand 18), die doch wohl nur nach der Vollendung der überaus störenden Fensterarbeiten denkbar ist. Dazu kommt vor allem die Formulierung des Schlußeintrages: han mir gerechnet mit dem meler Henritz; hat er gemacht die finster in der kirchen und in dem kore; hat er verdinet 7 Gulden 3 thurnos... Die 7 Gulden rechtfertigen nicht diesen gehobenen Tenor des Zusatzes: hat er gemacht die finster in der kirchen und in dem kore! Diese Worte setzen einen Schlußstrich. In ihrer sparsamen, aber um so eindrucksvolleren Formulierung sprechen sie eine Anerkennung aus für das Gesamtwerk des Malers, die dem frommen und sicher kunstverständigen Priester aus der Feder floß, wie sie bei einer gewöhnlichen Notiz über Ausgaben für die Fenster nicht denkbar ist.

Diese Stelle ist auch die einzige, die einen genaueren Ort angibt. Sie nennt den Chor, in dessen drei mittleren Fenstern ja auch die einzigen, allerdings umfangreichen Reste der damaligen

18) Chronik des Jeremias Molther, Staatsarchiv Darmstadt Handschrift Nr. 197, S. 60 v. Die Weihe fand durch "Bertoldus Episcopus ecclesiae Panodensis" statt, der auch 1483 als Weihbischof am Mainzer Dom fungierte. Mit dieser Neuweihe wurde auch eine Verlegung des Kirchweihtages auf den Sonntag nach Fronleichnam verbunden, während die Kirchweih davor

am Sonntag nach Pfingsten gefeiert wurde.

¹⁷⁾ Natürlich hatte die Kirche auch ältere Fenster; Reste davon sind in den heutigen Chorfenstern und im Landesmuseum zu Darmstadt erhalten. Neundörfer hat auch über die alten Bestände in seiner Arbeit eingehend gehandelt. — Einige Einträge in I, 4 und I, 5 betreffen die Pflege und Ausbesserung der Kirchenfenster: I, 4 S. 57 (1438) unter Distributa pictore: Item 10 florenos daz he de fenster hat gemacht und befaren. S. 57 v (1438) unter Distributa fabri: Item 1 Gulden 4 thurnos vor eysen an de festr und zu spiczen. I, 5 S. 88 (1445): Item 2 florenos vor loit zu den finster. S. 127 (1447): Item 3 florenos vor loit und czein zu den finstern.

Gesamtverglasung erhalten sind. Die stilistischen Merkmale ihrer Darstellungen weisen sie dem Werk dieser Zeit zu.

Die Stelle spricht auch noch allgemein von Fenstern "in der kirchen" — ähnlich sagt eine Stelle von 1474 (I, 7 S. 22) nur "in ecclesia"; doch dürfen wir daraus sicher nicht auf eine Neuverglasung der ganzen Kirche schließen — das wäre ein zu gewaltiges Werk für diese doch verhältnismäßig kurze Zeitspanne gewesen, zumal auch noch an Fenstern für die Leonhardskapelle gearbeitet wurde. Aus erhaltenen Resten wissen wir, daß in jenen Jahrzehnten auch Fenster im Querhaus geschaffen wurden; darauf mag sich diese etwas allgemeine Angabe beziehen. Auch so war die Aufgabe groß genug, die sich auf neun große Fenster, fünf im Chor und vier in den Querhausarmen, erstreckte.

Etappen der Arbeit

Die Einträge lassen innerhalb der Arbeiten einige Etappen in Umrissen erkennen. Wenn im Lauf des Jahres 1474 größere Mengen Blei und Zinn gekauft werden und am 3. August noch eine Nachlieferung von 38 Pfund Blei erfolgt, so deutet das auf ein fortgeschrittenes Stadium in der Arbeit hin, und wir dürfen in diesem Jahr die Fertigstellung von wenigstens einem Fenster annehmen. Konrad Rule, sein Sohn Johannes und der Maler Henritz erhalten in diesem Jahre zusammen 25½ Gulden, für Blei und Zinn werden 10 Gulden 20 Schilling und für Trinkgelder 17 Schilling 1 Heller ausgegeben. Das bedeutet eine Gesamtausgabe von 36½ Gulden 13 Schilling 1 Heller. Mit den Beträgen von 1473 kostet diese Etappe — wohl der Arbeitsvorgang für ein Fenster — 20 Floren 40 Gulden 14 Schilling.

Im Jahre 1475 schreiten die Arbeiten langsamer voran. 1476 setzt dann eine erhöhte Tätigkeit ein. Johann und Konrad Rule fahren nach Mainz und kaufen dort Glas. Konrad Rule erhält dafür 21 Gulden, später, am 25. August, nochmals 10 Gulden, größere Mengen Blei und Zinn werden gekauft. Für den Maler Henritz wird Tuch für seine Entwürfe erworben. Dafür wird eine Summe von 36 Gulden 10 Schilling notiert. Dazu kommen noch 16 Gulden 12 Schilling 6 Heller für Blei und Zinn. 1477 erscheinen noch Einkäufe für farbige Gläser, zwei davon am 2. Juni und 20. August datiert. Der Kauf von Buchenholz für den Brand und die Ausgabe für "das seyl und den haspel zuo bereiden zuo den finstern" lassen hier genauer den Abschluß einer Etappe erkennen. Im Gesamten sind für dieses Fenster 63 Gulden 7 Schilling 4 Heller notiert.

An Einzelheiten ergeben die Einträge, daß die letzten Lieferungen von farbigem Glas aus Mainz durch einen Boten (den Beckert) bestellt wurden und das Glas von dem Glaser selbst, bei dem es gekauft worden war, nach Friedberg gebracht worden ist. Er selbst erhält einen Gulden zur Verehrung, seine zwei Begleiter bekommen je drei Essen bezahlt.

Nach Fertigstellung dieser Arbeit (letzter datierter Eintrag 20. August) ist Konrad Rule, noch im Jahre 1477, gestorben.

Der Tod Konrad Rules brach die Arbeit nicht ab, es steigerte sich sogar das Tempo der Tätigkeit. Johannes Rule besorgte aus Mainz, wo er sich durch die Glaseinkäufe und die Verbindungen seines Vaters auskannte, einen neuen Glaser, den Meister Konrad ¹⁹). Dieser konnte sich ganz auf seine Arbeit konzentrieren, während Konrad Rule durch seine starke Beanspruchung in seiner politischen Tätigkeit für die Stadt — er saß im Rat auf der Schöffenbank und war in den Jahren 1474 und 1477 älterer Bürgermeister — sich mehr Zeit nehmen mußte.

Die Arbeit an dem Fenster, das nun im Jahre 1478 in Angriff genommen wurde, war Ende Januar 1479 beendet. Auch hier gibt der Einkauf des Buchenholzes, seine Zerkleinerung, die Ausgaben für die Knaben, die das Holz und die Kohlen zu dem Brennofen trugen, der in der alten Bauhütte im "stede Hoffe" (unmittelbar südlich der Kirche) von dem Ofenmächer Jakob aufgeschlagen wurde, und das Abschlagen der Spunde durch den Maurermeister Bechtold ein lebhaftes Bild der Abschlußarbeiten. Auch die Feier des Abschlußesses der vier Hauptbeteiligten, des Meisters Konrad mit seinem Gehilfen, des Malers Henritz und Johann Rules im Wirtshaus "post complecionem fenestrarum" fehlt nicht. Und die Abfahrt des Meisters Konrad mit seinen Knechten in dunkler Winternacht des Spätjanuar, der früh aufbricht der langen Reise wegen, im Wagen des Glompenhen, rundet das Bild.

Weniger als ein Jahr hat die Fertigstellung dieses Fensters gedauert. Die Gesamtkosten für dieses Fenster belaufen sich auf 69½ Floren 5 Gulden 4 Schilling 4 Heller. Davon erhielt Johann Rule mit 40½ Floren 2 Gulden 5 Schilling den Hauptanteil, worin allerdings das Honorar für den Maler Henritz enthalten sein muß, für den im einzelnen keine Ausgabe notiert ist. Meister Konrad bekam 29 Floren 3 Schilling 4 Heller.

1479 tritt Meister Konrad bereits im März wieder in den Einträgen auf. Er erhält insgesamt 56 Floren und 16 Heller als Trinkgeld. 2 Gulden sind für 6 Ellen Tuch ausgegeben, für den Entwurf des Malers Henritz, der allerdings nicht genannt ist. Die hohe Summe für die Zimmerleute ist nicht recht erklärlich, selbst wenn man annimmt, daß sie für ein Gerüst zum Einsetzen des Fensters bezahlt werden; wahrscheinlich sind noch Anrechnungen für andere Arbeiten darin enthalten; deswegen wohl auch die allgemeine Zusatzangabe

¹⁹⁾ Es ist nicht ganz sicher, daß der Glasermeister Conradt aus Mainz kommt. Zülch weist darauf hin, daß am 29. 3. 1482 der Glasmaler Konrad von Schotten als Domglasermeister am Dom zu Mainz arbeitet (Friedb. Gesch.bl. 5, 1922, 5 Anm. 3). Bei den engen geschäftlichen Beziehungen Konrad und Johannes Rules zu Mainz liegt die Annahme, Johannes habe einen Glasmaler von Mainz verpflichtet, am nächsten. Allerdings wird das Fenster des Jahres 1480/81 anscheinend in Frankfurt gebrannt, so daß Meister Konrad auch aus Frankfurt kommen könnte.

"off den buwe". Die Ausgabe für den Maurer Bechtold ist verständlich; er hat dieselbe Summe (6 Schilling) bei dem vorherigen Fenster zum Abhauen der Spunde bekommen, so daß wir auch hier den Abschluß eines Fensters annehmen müssen. Dafür spricht auch die Summe, die am Ende der Einträge mit 91 Gulden 4 Thurnos 2 Heller angegeben ist. Darin sind allerdings die Ausgaben für die Zimmerleute enthalten. Die genauen Fensterkosten lassen sich also hier nicht ermitteln.

Auffällig ist, daß hier Johannes Rule, wie auch später, nicht mehr auftritt, der doch in den Einträgen für das vorherige Fenster noch eine so große Rolle gespielt hatte. Die Gründe können wir nur vermuten. Vielleicht war Meister Konrad mit dem Betrag von 29 Floren. den er für seine vorjährige Arbeit erhielt, und seiner etwas untergeordneten Rolle nicht zufrieden. Da Johannes nur famulus seines Vaters war, also nicht selbst Meister, vermochte er wohl nicht, vor allem durfte er nicht nach den Ordnungen der Zunft selbständig Glasfenster herstellen; deshalb ja auch das Zuziehen des Meisters Konrad. Jedenfalls trat eine Trennung ein. Das bedeutete, daß alle technischen Hilfsmittel der Werkstatt Konrad Rules nicht mehr zur Verfügung standen. So fehlen alle Einträge, die die Herstellung des vorigen Fensters für uns so farbig machten, über die Vorbereitung des Brennvorgangs, die hochgestimmte Abschiedsfeier und den Abzug Meister Konrads. Die knappe Sachlichkeit der Einträge, die fast nur die Geldbeträge festhält, lassen geradezu eine Verstimmung der Friedberger spüren. Das Fenster selbst scheint, bei dem Fehlen aller betreffenden Einträge, gar nicht mehr in Friedberg gebrannt worden zu sein, sondern in Frankfurt oder Mainz, wie es dann ausdrücklich von dem nächsten bezeugt ist.

Die Arbeit für das nächste Fenster schreitet langsam voran. Im Frühjahr 1481 lassen die Einträge wieder fortschreitende Arbeiten erkennen. Am 14. März erhält Henritz Heyl 2 Gulden "ad formandas fenestras", am 25. März einen kleineren Betrag für andere Arbeiten am Fenster. Meister Konrad erhält am 27. April einen geringen Betrag. Teilarbeiten scheinen in einer Frankfurter Werkstatt erledigt worden zu sein, vor allem wohl das Brennen, daher der Eintrag "9 thurnos ruppert vor dem mantzer dor alß ir das finster holt zu franckfurt". Unmittelbar darauf folgt der Einsatz des Fensters. Das war etwa Mitte August. Im September erhält Meister Konrad 75½ Gulden. Im gesamten sind für dieses Fenster 90 Gulden notiert, dazu kommt noch eine Abschlußzahlung an den Maler Henritz Heyl Ende Mai 1482 von 7 Gulden 3 Thurnos. Es war das letzte Fenster.

Bei den beiden letzten Fenstern ist in den Einträgen immer von "dem" Fenster, also eindeutig im Singular, die Rede. Dadurch hielten wir uns für berechtigt, auch bei den früheren Arbeitsvorgängen immer nur von einem Fenster zu sprechen. Es scheint in der Tat so, daß man sich zu einem Arbeitsvorgang jeweils den Komplex einer Fensterfüllung vornahm.

Von hier aus erhält unsere obige Darstellung, daß die Bemerkung bei der Schlußabrechnung mit Henritz Heyl "hat er gemacht die finster in der kirchen und in dem kore" eine rückschauende Abschlußbemerkung für die ganze Arbeit ist — das besagt der Wortlaut ja ausdrücklich —, noch einmal ein besonderes Gewicht.

Im gesamten konnten wir zwischen den Jahren 1473 und 1482 fünf solcher Arbeitsvorgänge erkennen. Diese Zahl entspricht den fünf Fenstern des Chores, deren Datierung dadurch feststeht.

Die Herstellung der vier Fenster im Querhaus lag also vor dieser Zeit. Dafür spricht auch, daß die vier Engelfiguren, die aus einem Querhausfenster (jetzt im Wetterau-Museum zu Friedberg; vgl. Abb. 1) stilistisch etwas früher anzusetzen sind als die Glasmalereien im Chor.

Für ein Fenster wurden im Durchschnitt zwei Jahre gearbeitet ²⁰), wobei wir feststellen konnten, daß unter Konrad Rule die Arbeit gemächlicher voranschritt als unter dem neuen, von auswärts geholten Meister Konrad. Auch im Preis läßt sich ein Unterschied bemerken. Von den beiden, noch unter Konrad Rule hergestellten Fenstern kostete jedes etwa 63 Gulden. Das nächste, unter der Mitarbeit Meister Konrads, aber noch in der Werkstatt Konrad Rules gefertigte Fenster schnellte schon auf etwa 75 Gulden hinauf, und bis zum letzten steigert sich der Preis auf über 90 Gulden. Dabei können natürlich auch wirtschaftliche Verhältnisse mitgespielt haben.

Als Gesamtsumme für die fünf Chorfenster mit allen Nebenausgaben lassen die Kirchenrechnungen rund 375 Gulden erkennen.

Die Meister und ihre Helfer

1. Von 1473 bis Herbst 1477 gehen die Hauptzahlungen an Konrad Rule. Unter seiner Leitung stehen die Arbeiten an den Glasfenstern. Er ist Meister einer Glaserwerkstatt, wenn er auch nie "Meister" genannt wird. Das erklärt sich wohl aus seiner hohen Stellung, die er im politischen Leben der Reichsstadt einnahm. Er entstammt einer alten, angesehenen Patrizierfamilie der Stadt; darüber ist weiter unten ausführlich gehandelt.

Gehilfe Konrad Rules ist sein Sohn Johannes. Er ist zweimal ausdrücklich als Konrad Rules Sohn bezeichnet; mehrfach sprechen die Einträge nur von "Konrad Rulen Sohn", ohne den Vornamen. Doch auch dann ist sicher Johannes gemeint; von den beiden anderen Söhnen Konrad Rules (siehe unten) wird nie einer namentlich genannt, und auch nach Konrad Rules Tod tritt unter dem neuen Meister immer nur Johannes Rule in Erscheinung. Er erhält, zu Lebzeiten seines Vaters, immer nur kleine Beträge. Einmal nur ist ein spezieller Auftrag vermerkt, als er nach Mainz zum Aussuchen farbigen Glases fuhr. Johannes Rule war selbst nicht Meister, das zeigt

²⁰⁾ Setzen wir diese Zeit auch als Mittel für die vier Fenster des Querhauses an, so läge der Beginn der gesamten Arbeit etwa um 1464.

deutlich, daß nach Konrad Rules Tod ein Meister von auswärts geholt werden mußte.

Von anderen Gesellen oder Gehilfen Konrad Rules berichten die Quellen nicht.

Die Werkstatt Konrad Rules scheint das farbige Glas nicht mehr selbst hergestellt zu haben, wie es in jener Zeit auch sonst üblich war. Jedenfalls werden 1477 außer weißem Glas verschiedene farbige Glassorten in Mainz gekauft; aufgeführt ist gelbes, bleich blaues und lippfarbiges Glas. Einmal allerdings ist auch ein Transport weißen Glases aus Hirzenhain erwähnt, wo also das Glas direkt von der Glashütte bezogen wurde. Die Bestellungen in Mainz weisen auf einen dortigen Glashandel hin.

Die künstlerischen Entwürfe für die Glasgemälde hat Konrad Rule nicht mehr selbst gemacht. Sie sind das Werk des Malers Henritz Heyl. Zweimal wird "Henritz der meler" in Verbindung mit der Arbeit an den Fenstern unter Konrad Rule genannt. Für ihn werden 1476 19³/4 Ellen Tuch gekauft "zuo eym bildener, die finster dar off zuo entwerffen". Die Länge der Tuchbahnen deutet auf die Entwürfe in Originalgröße hin. In einem späteren Eintrag (1479) wird dieses Tuch als "wyßes kern duch", d. h. als weißes Tuch bester Qualität charakerisiert ²¹). Diese Trennung von Maler, der den künstlerischen Entwurf fertigt, und dem "Gleser", der ihn nun in das Glasgemälde umsetzt, die wir hier in der Werkstatt Konrad Rules und auch in den späteren Stadien der Arbeit an den Friedberger Chorfenstern deutlich feststellen können, läßt sich im Zuge der Entwicklung der deutschen Glasmalerei des 15. Jahrhunderts auch sonst erkennen.

2. Nach dem Tode Konrad Rules wird durch Vermittlung seines Sohnes Johannes Meister Conrad "der Gleser" (unter diesem Zusatz erscheint er zweimal in den Einträgen) zur Fortführung der Arbeit gewonnen ²²).

An der künstlerischen Arbeit für das Fenster, das 1478 als erstes mit Meister Konrad fertiggestellt wurde, sind vier Personen beteiligt. Der Eintrag, der die Ausgabe für den Abschlußtrunk nach Vollendung der Arbeit festhält, zählt sie ausdrücklich auf: 16 Heller quatuor personis (vier Personen): meyster conradt, famulo, Johannes ruelen et Heyritze meler pro czechis post complecionem fenestrarum (für den Trunk nach Vollendung der Fenster).

Der "famulus" des Meisters Konrad ist in den Einträgen noch mehrfach angeführt; seinen Namen wissen wir nicht, auch nicht die eigentliche Art seiner Beteiligung ²³).

²¹) Das Übliche ist wohl gewesen, den Entwurf auf einer geweißten Holzplatte zu fertigen. Später kam auch Pergament, sogar Metall vor. Vgl. etwa H. Wentzel, Meisterwerke der Glasmalerei, 1951, 11. Henritz Heyl jedenfalls pflegte weißes Tuch zu benutzen.

 ²²) Über seine Herkunft vgl. Anm. 19.
 ²³) Vielleicht ist der famulus mit Johannes Hesse von Worms identisch, der Johannes Rule 2 Gulden zum Einkauf von Glas geliehen hat. Wenige Einträge zuvor bekommt ein "Hesse" 1 Thurnos, das Holz zum Brennen

Der Maler Henritz Heyl liefert also auch dem Meister Konrad die künstlerischen Entwürfe.

Johannes Rule scheint für die Arbeit dieses Fensters (des Jahres 1478) der Organisator gewesen zu sein. Er kaufte das Glas ein und erhält, wie wir sahen, die Hauptbeträge.

- 3. An den letzten Fenstern ist Johannes Rule nicht mehr beteiligt. Nur Meister Konrad der "Gleser" und Henritz Heyl werden genannt. Für Henritz Heyl wird wieder weißes Kerntuch gekauft und seine Tätigkeit "ad formandas fenestras" (1481) festgehalten.
- 4. Der Maler Henritz Heyl hat, und vielleicht deutet schon die Formulierung des eben erwähnten Eintrages darauf hin, über den Entwurf hinaus an der Herstellung der Glasfenster selbst mitgearbeitet. Die Einträge sind allerdings mit genauen Angaben sparsam. Doch wenn in dem Eintrag I, 7 S. 1 im Jahre 1474 "conrad Ruln und Heynritz dem meler, als sii dii finster zu Sant leonhart machten" Blei und Zinn zur Verfügung gestellt wird, ist das ein eindeutiger Hinweis. Genau wird seine Hilfe beim Umsetzen seines Entwurfes in Glas festgehalten durch den Eintrag I, 8 S. 5 (1480/81), nach dem er bezahlt wird "von dem finstern uß zu brechen und zu sphinden". Statt "ußbrechen" würden wir in unserem heutigen Sprachgebrauch sagen: das Glas nach dem darunterliegenden originalgroßen Entwurf zurechtschneiden 24). Mit "spinden" ist dann der spätere Arbeitsvorgang des Verbleiens gemeint. Nach Abschluß der Arbeiten findet mit dem Maler Henritz allein noch eine letzte Abrechnung statt "da man yme die glase bezahlt". Auch diese Formulierung und die hohe Summe von 7 Gulden, die er nun noch erhält, wie auch die, nun schon oft bemühte Abschlußbemerkung "hat er gemacht die finster in der kirchen und in dem kore" weisen darauf hin, daß er auch an der Umsetzung seiner Entwürfe auf das Glas mitgearbeitet hat. Diese Teile wären dann am stärksten Ausdruck seiner Künstlerpersönlichkeit gewesen.

Jener letzte Eintrag nun, der der allerletzte überhaupt über das Schöpfungswerk der Glasfenster ist, macht uns noch ein besonderes Geschenk: er schenkt uns den vollen Namen ihres eigentlichen Schöpfers, dessen künstlerischer Phantasie und malerischer Fertigkeit sie ihr Leben verdanken. Der Eintrag vermerkt die Ausgabe für den Umtrunk, der sich nach guter mittelalterlicher Sitte dem geschäftlichen Vorgang der Abrechnung anschloß, "in causa pictoris Heylhens

klein zu hauen. Das deutet nicht gerade auf eine gehobenere Aufgabe hin und entspräche einem etwas früheren Eintrag, wo Meister Konrad und sein "Knecht" 8 Heller zu Trinkgeld bekommen. Immerhin taucht in gleichzeitigen Friedberger Quellen auch ein Friedberger Bürger "Hess" auf, den man zu Tagelohn herangezogen haben könnte.

²⁴⁾ H. Wentzel (s. Anm. 21) schildert diesen Arbeitsvorgang folgendermaßen: Das Glas... wird von dem Glasmaler (nach dem wohl originalgroßen Entwurf auf einer geweißten Holzplatte) zurechtgeschnitten, d. h. bei dem Fehlen des Diamanten mit dem Kröseleisen heiß und kalt abgekniffen und -gebrochen.

Henritz" heißt es da. Danach ist, wenn wir den mittelalterlichen Duktus ins heutige umsetzten, der Maler Henritz der Sohn des Henne Heyl. Er hieß also mit seinem vollen Namen Henritz (= Heinrich) Heyl. Damit taucht dieser Name aus der bisherigen Anonymität ans Licht, und wir vermögen so seine Herkunft und seine Persönlichkeit genauer zu erfassen. (Darüber soll unten ausführlicher gehandelt werden.)

Den Ergebnissen unserer Darstellung über die Meister und ihre Helfer möchten wir besonderes Gewicht beilegen. Sie zeigen, aus den Angaben der Urkunden gewonnen, ein deutliches Bild, wie sowohl im Nebeneinander bei den einzelnen Fenstern mehrere Hände tätig sind, als auch im Nacheinander bei der Abfolge der Fenster die Hände wechseln. Für alle aber ist Henritz Heyl der gemeinsame Entwerfer und Mitarbeiter. Das bindet sie, bei allen Verschiedenheiten im einzelnen, zusammen, macht sie im eigentlichen zu dem geschlossenen künstlerischen Komplex, den sie bilden. Und daraus, so meinen wir, sollte die kunstwissenschaftliche Forschung, wenn sie sich mit diesen Fenstern beschäftigt, die Richtung ihres Arbeitens gewinnen. Von den Fenstern der Querhausflügel sind nur vier Engelsfiguren. von den ursprünglichen Chorfenstern sind lediglich die drei mittleren erhalten. Auch sie nicht mehr in ihrer vollen alten Form. In einer überaus gründlichen und diffizilen Untersuchung hat L. Neundörfer herausgestellt und im einzelnen festgehalten, was in ihnen älteren Datums, was Zufügungen der Renovation um 1900 sind, und welche Teile dem Werk des 15. Jahrhunderts zugehören. Und das ist noch ihr umfangreichster Bestand.

Eine genaue Betrachtung dieser Teile, ihrer Figuren und Ornamente, zeigt zweifellos gewisse Unterschiede. Schon ein sorgfältigeres Hinsehen auf die beigegebenen Abbildungen, die auch im Hinblick darauf ausgewählt wurden, läßt einiges erkennen. Die kunstgeschichtliche Forschung pflegt dann von verschiedenen "Händen" zu sprechen. Und das trifft in diesem Falle sogar das Entscheidende. Wie die Analyse der urkundlichen Nachrichten zeigte, waren hier verschiedene "Hände" am Werk. Auch eine genaue Analyse der Gemälde wird und muß diese "Hände" feststellen. Aber der Kopf, dem alle diese Bilder entsprangen, und die Hand, die ihnen ihre wesentliche Gestalt und Ausprägung gab, sind — und das zeigen die urkundlichen Nachrichten ebenso eindeutig - immer dieselben. Und das ist das Allerwesentlichste. Es darf sich also eine kunstwissenschaftliche Behandlung der Glasgemälde nicht darauf beschränken, analytisch sorgfältig die einzelnen "Hände" zu trennen, so wichtig das auch sein mag. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, so meinen wir, in einer sorgfältigen synthetischen Betrachtung das allen gemeinsame herauszuarbeiten. Dann wird sich die Hand und der Kopf, die künstlerische Persönlichkeit des Mannes, der ihr eigentlicher Schöpfer ist, herausschälen, des Malers Henritz Heyl. Eine vielleicht schwere, aber in jedem Falle verlockende Aufgabe: einen so bedeutenden

Künstler in seinem Werk wieder wirklich lebendig werden zu lassen. Henritz Heyl hat sicher auch Tafelgemälde geschaffen. Wenn es gelingt, ein solches unter den heute erhaltenen zu finden, das sich aus stilistischen Gründen sicher an die Friedberger Glasmalereien anschließen läßt, dann ist in ihm ein Werk des Malers Henritz Heyl gefunden.

Die Aufgabe unseres Aufsatzes ist es nicht, solche Wege zu gehen. Er beschränkt sich bewußt auf die Bekanntgabe möglichst aller Quellennachrichten, die sich auf die Herstellung der Fenster und ihrer Friedberger Meister beziehen. Er hofft, auch so eine Hilfe zu sein für alle, die sich in dem Kreis ihrer Forschungen mit den Friedberger Glasmalereien beschäftigen.

Konrad Rule

Konrad Rule ist der Sproß einer Familie, die bei seinem Tode seit über 170 Jahren in Friedberg nachweisbar ist. Als erster dieses Namens tritt ein Rulo als Zeuge in einer Urkunde vom 38. 9. 1305 auf; er ist dort als Schöffe bezeichnet ²⁵) und gehört als solcher nicht nur zum Gericht, sondern auch in den Schöffenrat, der Verwaltungsinstanz der Freien Reichsstadt ²⁶). Mit vollem Namen erscheinen 1314 Henricus dictus Ruole, Schöffe, und 1316 Heilmann Rolo, Schöffe ²⁷). Heilmann Rolo taucht noch zweimal, 1316 und 1317, ebenfalls als Schöffe, auf ²⁸). Das verwandschaftliche Verhältnis zwischen den beiden ist nicht feststellbar.

1334 erscheint ein Henkele Rule, der 1348 und 1354 als Ratsmann, von 1357 mehrfach als Schöffe bezeichnet ist. Zum letzten Male tritt er 1371 in Erscheinung ²⁹). Nach dem Bederegister von 1368 zahlt er 15 Pfund Heller, gehört also zu den reichsten Leuten Friedbergs ³⁰).

Eine Urkunde von 1361 nennt Henkel als Vater von Heinrich Rule, Bürger von Friedberg ³¹). Am 14. 9. 1353 siegelt er eine Urkunde einer Verwandten, 1368 tritt er zuletzt auf ³²). Da nach dem Brauch dieser Zeit die Enkel die Vornamen des Großvaters erhalten, kann man annehmen, daß jener Henricus dictus Rule der Vater von Henkel Rule war.

Zur Generation des Henkel Rule, der zweiten also der Rule in Friedberg, gehört Johann Rule, der in dem öffentlichen Leben

²⁵⁾ F. 158. In der Regel erscheinen die Mitglieder in den Urkunden als Zeugen oder Siegler. Wenn das der Fall ist, merken wir es im folgenden nicht mehr an.

²⁶) Vgl. H. Menz, Burg und Stadt Friedberg bis 1410. 1909.

²⁷⁾ F. 197 u. 210. Eine Urk. vom 16. 9. 1314 (F. 201) nennt einen H. dictus Rule, Bürger zu Friedberg. Der Anfangsbuchstabe kann als Heinrich oder Heilmann aufgelöst werden.

²⁸⁾ F. 212, 215.

²⁹⁾ F. 293, 379, 438 z b, 473, 507, 527 z a, 559 z, 563.

³⁰⁾ F. 848 A I.

 $^{^{31}}$) F. 482 z d. F. 430 vom 14. 9. 1353 läßt Henkel als verwitwet erkennen; dort ist eine Nichte Else von Gambach genannt.

³²⁾ F. 430, 848 A IX.

der Stadt eine geachtete Stellung eingenommen hat, soweit es die trockenen Nennungen der Urkunden ahnen lassen. 1329 erscheint er als consul (Ratsmann), ebenso 1332 und 1333 33). 1334 sehen wir ihn auf der Schöffenbank, ein Amt, das er bis zu seiner letzten Nennung am 30. 9. 1365 innegehabt hat 34). Für das Jahr 1348 fassen wir ihn als Baumeister der Pfarrkirche 35). Dreimal, 1340, 1349 und 1364 ist er als Vertreter der Stadt und als einer ihrer Zeugen bei der Erneuerung des Wetterauer Städtebundes 36). Von 1332—1341 erscheint als seine Gattin Frau Elisabeth, Bürgerin zu Friedberg; ihre Herkunft ist nicht festzustellen 37).

Aus dieser Ehe sind zwei Kinder faßbar, eine Tochter Lyse (Elisabeth) und ein Sohn Rudolf. Lyse wird 1354 erwähnt ³⁸). Ob sie identisch ist mit Else Rulen, Witwe des Herte Großjohann (1365), ist unsicher; diese Else wird 1386 verstorben genannt ³⁹). Eine zweite Else aus dem Hause Rule erscheint 1361 als Frau des Friedbergers Jost Goldschmid und Schwester des Kanonikers Rule in Oppenheim ⁴⁰).

Rudolf Rule, als dessen Vater "Herr Johann Rulin" in mehreren Urkunden genannt wird ⁴¹), war der bedeutendste aus dem Friedberger Hause der Rule. Er nennt sich selbst Rudolph von Friedberg. 1359 wurde er Propst des Stiftes Wetzlar, 1365 Bischof in Verden an der Aller. Seine bedeutendste Stellung war die des Geheimschreibers Kaiser Karls IV. Kaiser Karl nennt ihn mehrfach in Friedberger Urkunden "unser heimelicher diener" und später, als er Bischof war, "unser lieber fürst und andechtiger ⁴²). Durch seine Stellung bei dem Kaiser hat er der Stadt Friedberg manche Vergünstigung erwirkt. Er starb am 2. Juli 1377 und wurde auf seinen Wunsch im Kloster Arnsburg begraben, dem er eine reich ausgestattete Kapelle stiftete und in seinem Testament den Großteil seines Vermögens, darunter viele Kunstwerke, vermachte ⁴³).

³³⁾ F. 267, 282, 287.

³⁴⁾ F. 293 und z, 296 z, 300, 287 z a, 323, 331, 328 z a, 338, 379, 429, 438 z b, 474 u. z, 527 u. z a.

³⁵⁾ F. 380.

³⁶⁾ F. 325, 405, 520.

³⁷⁾ F. 282 z a, 287 z, 323 z, 380 z.

³⁸⁾ F. 437.

³⁹⁾ F. 525, 662 z a; sie wird bezeichnet als Else Ruolen "zu dem Gewelbe". Nach F. 323 (26. 7. 1340) ist das Haus "zu deme Gewelbe" im Besitz Hartmann Großjohanns. F. 662 z a nennt als Enkelin Elses eine Elheit, Frau des Heinrich Deicweck. Else Rulen, "etwan Herte Großjohanns seligen Frau" erwähnt ebenfalls F. 818 u a.

⁴⁰⁾ F. 490 z.

⁴¹⁾ F. 482 u. z (1359).

⁴²⁾ F. 500, 519, 530. Dazu F. 531, 540, 542.

⁴³⁾ F. 542 (Testament). Hier ist auch die Inschrift seines Grabsteins angegeben, allerdings mit dem falschen Todesjahr, das sich dann auch in der angegebenen Literatur findet. Die richtige Zahl bringt schon ADB 33, 1891, 798. Über Rudolf Rule vgl. F. Dreher, Friedb. Gesch.bl. 3, 1911, 16; 4, 1914—21, 79 (die Kapelle des Bisch. Rudolf von Verden in der Cistercienserabtei

In seinem Testament bedenkt Rudolf auch seine Schwestern und deren Söhne, leider ohne ihre Namen 44). Dagegen nennt er einen Onkel "Rule patruus suus in Frideberg, dictus zu dem Ysenhude"; dieser bewahrt in seinem Hause "Zum Eisernen Hut" (Kaiserstr. 36), nach dem er sich nennt, zuletzt die Kunstschätze Rudolfs auf.

Rule zum Eisenhut, Bruder Johann Rules, erscheint ein Jahr später (1368) im Bederegister, nach dem er 19 Pfund 4 Schilling Steuer bezahlt. Er gehört also zu den ganz Reichen Friedbergs 45). Auch im öffentlichen Leben Friedbergs spielt er eine bedeutsame Rolle: von 1375-1390, dem Jahr seiner letzten Nennung, ist er Stadtschultheiß, 1376 ist er Unterhändler der Stadt im Streit mit der Burg, 1390 bestellt ihn das Reichshofgericht zum Schiedsrichter in einem Streit zwischen den Herren des Dorfes und Gerichtes Fechenheim 46). 1375 ist seine Frau Gerte genannt 47). Vielleicht ist der Ruolo, Schwiegersohn Gertruds, der Witwe Wigands von Limburg, verheiratet mit Frau Greda, in der Urkunde vom 13. 1. 1336 der Vater unseres Rule zum Eisenhut 48). Aus der Ehe zwischen Rule zum Eisenhut und seiner Frau Gerte ist ein Sohn erwähnt, allerdings ohne Angabe seines Namens. Höchstwahrscheinlich ist dieser Sohn identisch mit dem Rulen Henne, der 1397 genannt wird 49). Mit ihm verliert sich unsere Kenntnis von diesem Zweig. Etwa zur Generation der drei Brüder Henkel Rule, Johann Rule und Rule zum Eisenhut gehören noch ein

Arnsburg); O. Wolf, Die Stadt Friedberg unter Karl IV. von 1347—1368 in Friedb. Gesch.bl. 4, 13; ADB 29, 1889, 566.

44) Eine davon ist die obengenannte Lyse; von einer zweiten nennt er den Sohn Johannes Bake, dem er zwei Pferde vermacht.

45) F. 848 AI.

46) F. 586, 587, 596, 635 z c, 637, 699. Bereits 1374 bürgt er für die Stadt

Friedberg: F. 584.

47) F. 586. Beide verkaufen eine Gülte, die ihnen von der verstorbenen Else von Gambach zu einem Seelgerät hinterlassen worden ist. Diese Else von Gambach ist 1335 als Nichte des Henkel Rule bezeichnet (Anm. 7). Vermutlich war Else die Tochter von Rule zum Eisenhut, wofür die Vererbung der Gülte spricht. Dann wären Henkel Rule, Johann Rule und Rule zum Eisenhut Brüder gewesen

Eisenhut Brüder gewesen.

⁴⁸⁾ F. 302; 1340 u. 1349 tritt in den Urk. ein Wygand Isirnhued auf (F. 325 z, 405), der wie Johann Rule als Vertreter und Zeuge der Stadt Friedberg bei der Erneuerung des Wetterauer Städtebundes fungiert. Da Wigand ein stehender Vorname der Familie von Limburg ist und der Eisenhut, wie F. 238 bezeugt, 1321 im Besitz der Limburg ist, ist es mehr als wahrschein, daß durch Erbgang über Ruolo (1336), der eine Tochter Wigands von Limburg geheiratet hatte, der Eisenhut in den Besitz des Ruolo zum Eisenhut gelangt ist. Der letzte weltliche Vertreter der Friedberger Familie von Limburg tritt in einer Urk. von 1343 (F. 335) auf, außer Wigand Eisenhut.

⁴⁹⁾ F. 635 z c (um 1380): "des Schultheisen son von Friedberg" und sein Schwager Korp von Nauheim "unde ir Gesellschaft" haben einen Juden aus Speyer zwischen Frankfurt und Friedberg ausgeplündert. Speyer klagt deswegen. Der junge Rule scheint mit Freuden an den Streichen seines adeligen Schwagers teilzunehmen. 1397 beteiligt sich ein Rulen Henne an grobem Unfug, den einige Burgmannen am Aschermittwoch in der Stadt unternehmen, und in der Klage wird mehrfach der Burgmann Korp genannt (F. 791). Es scheint sicher, daß dieser Rulen Henne des Schultheißen (Rule zum Eisen-

hut) Sohn ist.

Henne Rule, der nach dem Bruchstück eines Bederegisters 1361 5 Floren 10 Schilling, im Bederegister von 1368 7 Pfund 8 Schilling, außerdem 30 Schilling zubuße zahlt 50), und eine Elheyde Ruolen, Witwe des Menger Lyeng von Reidilshoven, Frau des Rucker Berne, 1348 genannt 51).

Unklar sind die verwandtschaftlichen Beziehungen zweier Anselm Rule untereinander und zu den übrigen Rules. Der erste tritt mit seiner Frau Else nur einmal in Erscheinung, und zwar 1331 52).

Der zweite, Anselmus dictus Rulen, taucht 1366 als procurator et rector curiae leprosorum sitae prope Frideberg, opidanus in Frideberg, auf. 1377 ist er Ratsmann, 1383, ausdrücklich als Bürger zu Friedberg bezeichnet, im dritten Jahr Landsiedel auf dem Hof zu Girburgeheym ⁵³) des Klosters Arnsburg. Von 1393 bis 1400 tritt er als Schultheiß der Stadt auf. Am 8. 4. 1401 ist er als verstorben genannt. Verheiratet war er mit Else, der Tochter der Friedberger Bürgerin Alheit zur Rusen ⁵⁴).

Damit sind wir an die Schwelle des 15. Jahrhunderts gelangt. Ein Rückblick zeigt, wie weit verzweigt die Familie Rule im 14. Jahrhundert zu Friedberg geblüht hat. Die Familie gehörte zum Patriziat der Stadt. Alle ihre Mitglieder waren politisch tätig. Sie saßen im Rat der Stadt und auf der Schöffenbank, verwalteten Ämter, übernahmen besondere Aufträge und stellten sich als Stadtschultheiß zur Verfügung. Ihre hohe soziale Stellung zeigen nicht nur ihr Vermögen, ihr Besitz in der Stadt und in Dörfern der Wetterau, sondern auch in besonderem Maße ihre Verschwägerungen. Sie selbst oder ihre Töchter waren vermählt mit Gliedern der Adelsfamilien de Limburg 55), de Reichelshofen, der Korp von Nauheim oder anderer Familien des Friedberger Patriziats, der Großjohanns, der Deisweck, der zur Rusen. Sie ließen ihre Kinder studieren und einer ihrer Söhne brachte es bis zum Bischof und wurde Geheimsekretär Kaiser Karls IV.

⁵⁰⁾ F. 846 VII, 848 A I.

⁵¹⁾ F. 379.—1342 tritt ein Friedberger Bürger Rule, Herman Creichis Eyden, und seine Frau Katharina auf (F. 328 z b); 1368 zahlt nach dem Bederegister ein Rule, gener D. Beckers, 3½ Pfund 2 Schilling (F. 848 A IX) und 1391 ist ein meister Rule genannt (F. 849). Da der Name Rule auch als Vorname vorkommt, ist es unsicher, ob sie zur Familie Rule gehören. So kommt im Bederegister von 1368 ein Rule von Grünberg vor — er zahlt 30 Schilling Bede —, der sicher nichts mit unseren Rule zu tun hat (F. 848 A II).

⁵²⁾ F. 271.

⁵³⁾ Wüstung Görbelheim bei Bruchenbrücken. W. Braun, Ausgegangene Orte und Höfe im Kreis Friedberg, Wetterauer Gesch.bl. 1, 1952, 5. Siehe dort auch über die Familie.

⁵⁴⁾ F. 535 z, 599, 636, 643 z a, 721 und z a, 739, 771 z d, 780 z b. — Obwohl beide Anselm eine Frau namens Else haben, kann man bei der übergroßen Zeitspanne beide nicht identifizieren.

⁵⁵⁾ Über die Bedeutung der Familie von Limburg s. meinen Aufsatz über die Leonhardskapelle (oben Anm. 8), S. 44 f. Wagner, Erloschene adelige Familien, Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. VI, 1851, 271 zählt die Rule von Friedberg zu den adeligen Familien.

Das 14. Jahrhundert ist die Zeit der größten Macht und höchsten wirtschaftlichen Blüte der Freien Reichsstadt Friedberg. Sie speiste sich aus einer bedeutenden Leintuchindustrie und zwei großen Messen von Weltgeltung. "Bis spätestens im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts haben die Friedberger Messen eine allgemeine deutsche Bedeutung als Warenumschlagsplatz und Zahlungsort erlangt. Im Handel zwischen West und Ost und Süd, in erster Linie aber zwischen Nordwesteuropa und dem Donaugebiet haben sie eine ansehnliche Rolle gespielt" ⁵⁶). Im 14. Jahrhundert errichten einige wenige Patrizierfamilien, darunter die Limburg, die Leonhardkapelle vor dem Mainzer Tor, ins 14. Jahrhundert fällt der Bau der Liebfrauenkirche, der modernsten und schönsten der hessischen Hallenkirchen jener Zeit, Ausdruck des hohen Selbstbewußtseins der Friedberger Bürgerschaft. Die Rule haben in diesem Gemeinwesen — in dichter Verzweigung — ihre hohe Rolle gespielt.

Im 15. Jahrhundert fließt der Strom der Rule schmäler ⁵⁷). 1411, in dem Plebanregister des Pfarrers Waener, das Einkünfte der Kirche aus Häuser- und Gartenzins verzeichnet, tritt ein Henkel Rule auf, für den Gela Hanenkraeden den Zins von einem Haus in der Augustinergasse entrichtet ⁵⁸), eine Gela Rule, für die der Gerber Heilhenne den Zins von dem Haus "Zur Armen Ruhe" zahlt ⁵⁹), und ein Johannes Rule ⁶⁰). Alle diese Rule bleiben vereinzelt.

Aus derselben Quelle erfahren wir von einem Rule zum Laubenberg mit der Berufsbezeichnung Schuster ⁶¹). 1418 erscheint er als Ratsmann und Zeuge. Im gleichen Jahr kauft er eine Schmiede in der Usergasse ⁶²).

Er scheint der Vater der beiden Brüder Henne Rule und Contze Rule gewesen zu sein ⁶³). 1444 übereignen Rulen Henne und seine Hausfrau und Rule, ihr beider Sohn, und Nese, ihre Tochter, Contzen Rulen, des vorgenannten Rule Henne Bruder, das Haus zum Leuben-

⁵⁶⁾ H. Ammann, Die Friedberger Messen, Rhein. Vierteljahresbl. 15/16, 1950/51, 192.

⁵⁷⁾ Allerdings fehlt ab 1410 das Friedberger Urkundenbuch. Wir können deshalb nicht auf ein so reiches Quellenmaterial zurückgreifen wie für das 14. Jahrhundert.

⁵⁸⁾ I, 1 S. 7 v.

⁵⁹⁾ I, 1 S. 2 (Gele Rule, vgl. Anm. 75).

⁶⁰⁾ I, 1 S. 28 v.

⁶¹⁾ I, 1 S. 19. Der Laubenberg ist ein Haus auf der Westseite der Kaiserstraße, heute Nr. 29.

 $^{^{62}}$) Fr. Gerichtsb. I S. 1 v, 11, 13 v. — In I, 1 (1411, S. 2 und 3) erscheint zweimal "der alde Laubenberg". Vermutlich ist er der Vater des Rule zum Laubenberg.

⁶³⁾ I, 1 S. 5 v enthält den Eintrag: Item henrich von der Zciyt et uxor 2 sol. quas legaverunt plebano de domo et horreo et tota habitacione in qua morabatur Contze Rolle in der ackergaßen zcuschen der beginen huse und dem habe Johannis Ripadi et est predicta habitacio nunc ortum. Und S. 4: Item domus beginarum bie der Roellen 1 sol. denar. ex parte Rulonis knoüffen.



Engel, 1465—1470 Friedberg, Wetterau-Museum



Hl. Bischoff 1472—1482 Friedberg, Chor der Stadtkirche



Heilige 1472—1482 Friedberg, Chor der Stadtkirche



Hl. Sebastian 1472—1482 Friedberg, Chor der Stadtkirche

berg mit seinem Begriffe und Zugehörungen ⁶⁴). Beide Brüder treten 1464 noch zweimal auf ⁶⁵). Die Urkunde von 1444 nennt als Kinder Henne Rules einen Sohn Rule ⁶⁶) und eine Tochter Nese. 1434 bezeugt ein Idel Rule eine Urkunde ⁶⁷), seine Beziehung zu den bisher genannten Rule ist unsicher. Er tritt im öffentlichen Leben der Stadt wieder stärker in Erscheinung. Von 1435 bis 1440, dem Jahr seiner letzten Nennung, ist er als Schultheiß erkennbar ⁶⁸), leider erfahren wir sonst nichts über ihn.

Vielleicht ist er der Vater Konrad Rules, der jedenfalls im politischen Hervortreten seine Linie fortsetzt. Gleich bei seinem ersten Auftreten am 19. 9. 1444 verwaltet er das Schultheißenamt. Als Schultheißen finden wir ihn ebenfalls in den Jahren 1445, 1446, 1447, 1449, 1453 und 1454 69). Schöffe muß er spätestens 1454 geworden sein — wahrscheinlich aber viel früher —; denn am 29. Dezember dieses Jahres wird er für das Jahr 1455 zum älteren Bürgermeister gewählt, der höchsten Stellung, die ein Friedberger Bürger erreichen konnte; der ältere Bürgermeister durfte nur aus der Schöffenbank gewählt werden 70). Zehnmal hat er dieses höchste Amt innegehabt, und zwar in den Jahren 1455, 1456, 1458, 1460, 1461, 1462, 1465, 1469, 1474 und 1477 71). Während seines letzten Amtsjahres starb er 72).

In Konrad Rule hat sich die Tradition und Aktivität der Rule des 14. Jahrhunderts noch einmal verwirklicht, ja gesteigert in einer Persönlichkeit von bedeutendem Ausmaß. Ein langes Leben lang hat er der Stadt in hohen Stellungen gedient und daneben durch seine

⁶⁴) Fr. Gerichtsb. I S. 21 v. Datiert: 17. 9. 1444. Die Urk. bezeugt Konrad Rule, Schultheiß. Es ist das erste Auftreten des Glasmalers.

⁶⁵⁾ Fr. Dep. Urk. 175 vom 1. 12. 1464 und Urk. 176 vom 7. 12. 1464; sie verkaufen dem Pfarrer und den Altaristen der Stadt Friedberg sechs Morgen Wiesen im Ockstädter Feld.

⁶⁶⁾ I, 4 S. 37 v (1437) und I, 4 S. 62 v (1439) nennen einen Rule snyder; I, 4 S. 31 v (1436) eine uxor Rule sutor (Schuster) uff der userbrockin.

⁶⁷⁾ Fr. Dep. Urk. 136 vom 23. 5. 1434.

⁶⁸⁾ Fr. Gerichtsb. I S. 18 (1435), 18 v (1436), 19 u. v. (5 Einträge: 1438);

Fr. Dep. Urk. 143 (1438), 146 (1439), 163 (1440).

⁶⁹⁾ Fr. Gerichtsb. I S. 21 v (2 Einträge), 22 (2 Einträge): 1444; 22 v (2 Einträge), 23 (4 Einträge): 1445; 23 v (2 Einträge), 24 u. v (4 Einträge): 1446 (dazu Fr. Dep. Urk. 157); Fr. Dep. Urk. 159: 1447; Fr. Gerichtsb. I S. 25 u. v: 1449; 26 (3 Einträge): 1453, 26 v: 1454. An des Schultheißen statt trat er 1457 auf: S. 28.

⁷⁰⁾ H. Menz, Burg und Stadt Friedberg — 1410, 1909, 78. Als Schöffe fungiert Konrad Rule: 1457 (Fr. Gerichtsb. I S. 28; Fr. Dep. Urk. 168); 1459 (Fr. Gerichtsb. I S. 31; Urk. 28 des Stadtarch. Fr.); 1463 (Fr. Gerichtsb. I S. 29); 1464 (S. 29, 33 v); 1466 (S. 29 v, 33 v); 1467 (S. 29 v, 30, 32, 33; Fr. Dep. Urk. 179); 1468 (S. 30, 33); 1470 (S. 34; Fr. Dep. Urk. 184); 1471 (S. 35 v); 1472 (S. 35 v; Fr. Dep. Urk. 188, 189, 190); 1473 (Fr. Dep. Urk. 192); 1475 (S. 38; Fr. Dep. Urk. 197). Auf manchen Seiten des Fr. Gerichtsb. I kommen mehrere Einträge in Betracht.

⁷¹) Ph. Dieffenbach, Burg und Stadt Friedberg, 1857, 324. Zu 1461 vgl. Fr. Gerichtsb. I S. 28 v; zu 1474 I, 7 S. 1 und XIII, 2 S. 3.

⁷²⁾ Vgl. Anm. 12 und Text dazu.

künstlerische Mitarbeit an den Glasfenstern der Leonhardskapelle und vor allem der Pfarrkirche bedeutende Kunstwerke schenken helfen, aus deren Resten ein Hauch auch seiner Persönlichkeit noch heute zu uns dringt.

Wahrscheinlich hat Konrad Rule im Haus "Zum Roten Löwen" auf der Kaiserstraße (heute Nr. 60) gewohnt. Jedenfalls überlassen alle seine Erben dieses Haus 1484 seinem Sohne Johannes 73). Außerdem war er noch Eigentümer zweier Häuser in der Ackergasse 74). Der Name seiner Frau ist uns nicht überliefert, es sei denn, wir fassen sie in der Katharina Roln, die am 19.1.1462 ein Haus kauft 75).

Dagegen unterrichtet uns ein Eintrag in dem Friedberger Gerichtsbuch genau über seine Kinder 76): "Anno domini etc. 84 uff mondag nehst nach dem palmdag (12. April) hait herre Conradt rule, Ludwigk sin bruder und Grede ir beyder swester, samptlichen und besundern für sich und sin erben, Johanneßen Rulen iren bruder, Mergeln, sin Husfrauwe und ir erben mit hand, Halm und munde in das huß gesaitzt genant zum Roiden lewen mit aller Zugehoerde, das gelegen ist under den kremen uff eyner zu ruren Johan Rosenlechers huß, das genant ist daß Steynhuß, und uff der andernsytten etc. Heylges huß, auch genant zum lewen, die zwey under eynem dach begriffen." Danach hatte Konrad Rule drei Söhne: Konrad, Ludwig und Johannes, den wir schon kennen, und eine Tochter Grede 77).

Der Sohn Ludwig bleibt für uns im Dunkel 77a).

Grede tritt noch in zwei weiteren Einträgen von 1484 und 1485 entgegen. Beide Male ist sie als Witwe des Rudolf Gyppel bezeichnet. Sie übereignet zwei Häuser in der Haagstraße, das eine neben

73) Fr. Gerichtsb. I S. 51 v.

74) I, 1 S. 5 v: 2 Einträge; bei den Einträgen von 1411 ist später hinzugefügt und zwar bei dem einen: Conradus Rule, bei dem andern: modo conrad Rule, modo heredes eius. Leider sind diese Zusätze undatiert.

75) Fr. Gerichtsb. I S. 28 v: Lotzeshenne zu Erbstadt und seine Frau Gele verkaufen ihrer Schwägerin und Schwester Katharina Rulen ein Haus. Danach ist auch Gele eine geborene Rule. Gele Rule war uns bereits in dem

77) Fr. Gerichtsb. S. 55. Die zweite ist auf den 21. Febr. datiert. Die Lage des ersten Hauses ist angegeben "zwischen Herrn Peter Gyppels Husunge und Junge Henn, des Färbers, Haus"; die des zweiten "zwischen Rullen Kellers und Heinz Monch sel.". Beide Einträge sprechen von ihren Kindern,

doch ohne Namen.

Eintrag I, 1 S. 2 bekannt geworden. Siehe Anm. 59.

76) Fr. Gerichtsb. I S. 53 ist Montag nach St Bartholomei 1484 eine Elßgen Rullen, Frau des Henchyn Moller, Bürgers zu Nidda, genannt. Vermutlich ist sie eine Enkelin des älteren Konrad Rule, wohl Tochter des Johannes, da Konrad anscheinend nicht verheiratet war. I, 7 S. 14 v (1473), S. 17 (1474) und sonst ist ein Rule off dem hauge (Haagstr) verzeichnet, der wohl identisch ist mit "Keller Rule" (I, 7 S. 24 u. sonst), der ebenfalls auf dem haug wohnt; vgl. Anm. 77; I, 7 S. 24 (1474) u. sonst tritt "Rule der Becker" auf. Dabei handelt es sich wohl nicht um Glieder der Familie Rule.

⁷⁷a) Da er sozial absinkt; kleine Lohnzahlungen dem bleser (Blasebalgtreter) Lodewig Rule 1494/95: I, 9 S. 87, 107, 118, 119, 119v, 124. Ebd. S. 470. 1492 wohl sein Haus: 1 fl . . . de domo heyl lodewigs (Frau) Gelen. Ebd. S. 80 v sein Sohn: heyl lodewigs hengin.

dem Hause ihres Schwagers Peter Gyppel. Er und ihr Bruder Konrad Rule sind bei den Übereignungen zugegen 78).

Konrad ist der älteste Sohn. Er trat etwas in die Fußtapfen seines Vaters, wenn er auch nicht zu dessen Geltung kam. Bereits 1458 treffen wir ihn als Schöffen 79). Seine politische Tätigkeit können wir bis 1479 verfolgen. 1460 war er Schultheiß 80). Später vertrat er oft den Schultheißen bei Beurkundungen, zuletzt 1479 81). Zuletzt hören wir von ihm am 21. 2. 1485 82).

Die Rolle von Johannes Rule bei der Herstellung der Pfarrkirchenfenster haben wir oben kennengelernt. Den Namen seiner Frau Mergel nennt die zitierte Urkunde von 1484. Er gehörte dem Rat der Stadt an, zum Schöffen ist er allerdings, soweit es das Quellenmaterial erkennen läßt, nie gewählt worden. Trotzdem fungierte er zuweilen als Zeuge bei Beurkundungen, wobei dann meist die Stellung als Ratsmann angegeben ist. Zweimal vertrat er als Ratsmann auch den Stadtschultheißen. 1482 war er Zöllner der Stadt 83). Seine politische Laufbahn fand ihre Krönung, als er für das Jahr 1487 zum jüngeren Bürgermeister gewählt wurde 84). Es ist sein letztes Auftauchen in den Quellen. Mit ihm verschwindet auch die Familie Rule überhaupt in Friedberg 85).

⁷⁸⁾ Fr. Dep. Urk. 172 vom 20. 6. 1458.
79) Fr. Gerichtsb. I S. 27 und 31 v (1460).
80) Fr. Gerichtsb. I S. 29 (1463), 32 (1467), 31 (1468), 34 u. v. 35 (1471),
36 (1473), 36 v (1474), 42 (1479). — An sich steht unsere Darstellung der politischen Laufbahn Konrad des Jüngeren auf tönernen Füßen. Sie stützt sich auf die in der Friedberger Geschichtsforschung seither vertretenen These, daß ein Bürgermeister im Schöffengericht nicht mitwirken durfte wir dehnten sie auch auf den gewesenen Bürgermeister auf das stellvertretende Schultheißenamt aus. Vgl. dazu etwa W. Fertsch, Der Rat der Reichsstadt Friedberg, 1913, 51. Beobachtungen im Friedberger Gerichtsbuch I haben uns an der Gültigkeit dieser These zumindest für das 15. Jahrhundert zweifeln lassen. Doch müßten darüber erst genauere Untersuchungen angestellt werden. Da in den Einträgen nie ein unterscheidender Zusatz angeführt ist, kann es sich in allen Fällen auch um den älteren Konrad Rule handeln, mit der einen Ausnahme von 1479; da war der Vater Konrad schon tot. Diese eine Stelle beweist immerhin, daß Konrad der Sohn Mitglied des Rates war. Es kann also auch in den folgenden Stellen, die aus den Bürgermeisterjahren Konrads Rules stammen, der Bürgermeister selbst als Schöffe beurkundet haben: Fr. Gerichtsb. I S. 31 v (1460), 29 v (1465), 33 u. v (1469; 5 Einträge), 36 v (1474; 2 Einträge); Fr. Dep. Urk. 195 (1474).

⁸¹⁾ Fr. Gerichtsb. I S. 55.

⁸²⁾ Fr. Gerichtsb. I S. 57 v (1475, an Schultheiß statt), 49 (1483, Ratsmann), 50 v u. 51 (1484, Ratsmann), 63 (1487, Ratsmann, an Schultheiß statt).

83) XIII, 3 S. 13.

⁸⁴⁾ Ph. Dieffenbach a. a. O. 325. — Die Molthersche Chronik gibt nach Dieffenbach für 1483 Johannes Ruhl als jüngeren Bürgermeister an. - Nach I, 6 S. 43 und I, 8 S. 2 zahlt Johannes Rule Zins für einen Garten, den früher sein Vater entrichtete: vgl. I, 7 S. 23 v (1474), 30 (1474), 41 (1475),

⁸⁵⁾ W. Diehl, Ein konfessionelles Kuriosum aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Friedb. Gesch.bl. III, 1911, 150 nennt als Katholischen Pfarrer 1551-54 in Obermörlen und ab 1554 in Heldenbergen einen Konrad Ruel und dessen Sohn Ludwig, ebenfalls katholischer Priester. Die Vornamen könnten auf Beziehungen zu den Friedberger Rules deuten.

Der Maler Henritz Heyl

Es ist ein besonderer Glücksfall, daß der allerletzte Eintrag, der Ausgaben im Zusammenhang mit den neuen Pfarrkirchenfenstern verzeichnet, nicht nur den vollen Namen des Malers neben seiner Berufsbezeichnung, sondern auch den vollen Namen seines Vaters nennt. Erst der Name des Vaters ermöglicht es uns, der Herkunft des Malers Henritz Heyl nachzugehen, die bei der bedeutenden Leistung dieses Künstlers verständlicherweise schon mehrfach interessiert hat, eine Frage, die aber bei der Unkenntnis seines vollen Namens zu keinem Ergebnis kommen konnte ⁸⁶).

Aus dem Jahre 1474 ist ein Rentmanual der Stadt Friedberg erhalten, in dem alle Bürger aufgeführt sind. Dort findet sich nur ein Heilhenn, und zwar mit dem Zusatz "von Eberstad" eingetragen; der Stelle des Eintrags nach lag sein Haus in der Gegend der Ackergasse 87). Das bestätigt ein Eintrag im Friedberger Gerichtsbuch I, in dem die Lage eines Hauses bestimmt wird "gelegen in der ackergaßen hynder deme Arnßburger hofe gevne Heilhen von eberstets huse uber" 88). Haus, Hof und Garten Heylhens nennt noch eine andere Notiz etwa der gleichen Zeit; danach ist das Anwesen später im Besitz Herrn Johann Seddelers, der es dem Augustinerkloster vermachte 89). Die Übereignungsurkunde vom 2. 8. 1485 ist erhalten 90). Johannes Seddeler zum Barth, Altarist der Pfarrkirche zu Friedberg, bezeichnet sich darin als Vetter "heylhens seligen Erben", von denen er den Besitz gekauft habe. Und wenn sich einmal, wie es aus einem Rechnungseintrag (oben unter 1478) hervorgeht, die Künstler mit dem Kirchenbaumeister, der auch Altarist ist, im Hause Johann Seddelers treffen, so wird das jetzt verständlich, da er der Vetter des Malers Henritz Heyl ist.

Die Einträge von 1468 und 1474 geben die Herkunft der Familie Heylhens von "Eberstat" an. Gemeint ist das heutige Dorf Erbstadt in der Wetterau. Ein weiterer Eintrag gibt eine dem jetzigen Namen nähere Form an: Heylhen de Erbestat ⁹¹).

⁸⁶⁾ Zuletzt ist W. H. Braun dieser Frage nachgegangen: Wetterauer Gesch.bl. 1, 1952, 58; er kommt dort, da auch ihm dieser letzte Eintrag unbekannt geblieben ist, zu Vermutungen, deren Unsicherheit er selbst betont.

⁸⁷⁾ XIII, 2 S. 42. Die Bürger sind dort in der Reihenfolge ihrer Häuser eingetragen, anscheinend nach dem Weg, den die Steuererheber gingen. Diese Einteilung ist aus späterer Zeit genauer bekannt; deshalb vermögen wir ungefähr die Stelle des Hauses von Heylhenn zu bestimmen.

⁸⁸⁾ S. 32 v: 1468 in de vasten. Die Ackergasse lag am Ostrand der Stadt und zog östlich hinter dem Arnsburger Hof und an der Mauer des Augustinerklosters entlang, im Zuge der heutigen Kleinen Köhlergasse.

^{89) &}quot;Hinter den Augustiner" angeführt mit den späteren Zusätzen: pronunc heylhen, modo Johan seddeler, modo Augustinenses receperunt post obitum domini Johannis sellatoris 1501.

⁹⁰⁾ Staatsarchiv Darmstadt Oberhessen Urk. Friedberg vom 2. 8. 1485.
91) I, 7 S. 5 v. Der Eintrag betrifft einen Zins von einem Garten, quem pronunc possedit dominus Heylhenn de Erbestat, de quo habetur littera sigillata.

1438 hat Heylhenn vor dem Usertor in der Nähe der Usa gewohnt. Ein Eintrag im Friedberger Gerichtsbuch I S. 11 vom 16. 4. 1438 berichtet, daß Heylhenne "der lower", und seine Frau Bechte der Elheid zum Bierbaum, ihren Eiden und Kindern "eyn ewige marg geldis" abgekauft haben, die auf dem Hause "zur Armen Ruhe" vor dem Usertor und "uff dem huse nahe dabii, da ynne der vorgenant heylhenne iczunt innewonet", ruhen.

Heylhenne war "lower", Gerber, wie wir hier erfahren, und seine Häuser am Wasser der Usa lagen für sein Handwerk sehr günstig 92). Wir finden ihn auch sonst noch öfter als Gerber bezeichnet 93).

Bereits 1411 wohnt im Haus Zur Armen Ruhe ein Gerber Heylhenne 94). Über den Namen ist später ein Kreuz gezeichnet und dazugeschrieben "relicta (Witwe) eius et peter". Die Lesung Peter ist nicht ganz sicher. Ist sie sicher, dann dürfen wir mit Bestimmtheit in diesem Heylhenne, von dem 1423 als "Heilhenne dem alden" die Rede ist 95), den Großvater des späteren sehen. Denn 1469 wird Heylhenn als "peczes (Peters) son" angegeben 96).

Diesen Peter Heyl fassen wir in einem Eintrag des Plebanregisters. Dort zahlt 1411 "heile von Eberstaed" Zins von einem Haus um den Pfarrkirchhof. Dann ist über heile petze geschrieben: also petze heile von Eberstaed. Die weiteren Zusätze geben eine ganze Familienabfolge: modo lodewig von erbstat (hier wieder die heutige Namensform); modo henchin filius eius; modo dominus salutis (= Heil) filius eius anno 1521; darüber steht noch mit einem Kreuz heyl Ludwig, womit lodewig von erbstat gemeint ist 97).

Mit dieser Abfolge treffen wir einen anderen Zweig der Familie Heyl.

Ludwig Heyl, Peters Sohn, ist ein Bruder Heylhenns. Seinen

⁹²⁾ Noch bis ins 19. Jahrhundert wurde dort das Gerberhandwerk ausgeübt. Noch heute stehen an diesem Platz Arbeitshäuser der letzten Gerber. 93) I, 4 S. 47 (1438) gibt eine "famula heylhenns cerdo (Gerber) tunicam

pro 1 pont" dem Kirchenbau. I, 5 S. 32 (1441) zahlt eine "ancilla Heylhenns cerdonis 1 Floren pro tunica". Ähnlich zahlt 1443 (I, 5 S. 51) "heilhens knecht der lober 15 thurnos vor hornesche (Harnisch)". Vgl. noch I, 5 S. 56 v. Der Berufszusatz in den Rechnungen unterscheidet ihn von einem anderen Heilhenn, der von 1423-1447 ebenfalls in den Quellen vorkommt. Dieser Heilhenn, ursprünglich ein Bauer in Ockstadt, kauft sich 1423 einen Hof in der Mainzer Vorstadt (Fr. Gerichtsb. I S. 14). Da er auch für den Kirchenbau Feld- und Gartenarbeiten übernimmt, erscheint er oft in den Rechnungen. Ab 1447 tritt er nicht mehr auf.

⁹⁴⁾ I, 1 S. 2: Item Heilhenne cerdo 1 sol. denar. de domo zur Armen ruwe uff der Ecken abwendig Wigel Gantzen Huse ex parte Gele rulen. Uber Heilhenn ist später geschrieben "relicta eius et peter". Der Eintrag

steht unter der Überschrift: Primo ußwendig der Userporten.

95) Fr. Gerichtsb. I S. 10 v vom 25. 1. 1423.

96) Staatsarch. Darmstadt V B 3 Konv. 203 S. 1. Rechnungen des Ruralkapitels Friedberg. Census capituli sedis Frideburg: "Heilhen peczes son

¹ achtel de orto vor dem fuerbecher thore.
97) I, 1 S. 9. Vgl. dazu die Notiz über ein Häuschen, das drei Einträge weiter erwähnt ist: Diß huschin steet in heyl Ludwigks henchyns haeff. Die Notiz stammt von 1498.

Namen finden wir in den Quellen zu den gleichen Zeiten wie den seines Bruders. Sein Haus steht nach einer Angabe von 1476 in der Haagstraße, also am Südrand des Pfarrkirchhofes ⁹⁸). In diese Gegend weist auch die Stelle seines Eintrages im Rentmanual von 1474 ⁹⁹). Ihn selbst finden wir noch 1449, seine Frau, allerdings ohne Namen, 1478 erwähnt ¹⁰⁰).

Aus dieser Ehe wird ein Sohn Henne, meist in der Form Henchin, bekannt. 1484 begegnet er als Henchin Heylludwigs sone, 1501 als Henne Heil, Ratsmann und Pfleger des Feldsiechenhauses, 1503, 1506 und 1509 als Heylludwigs Henn ¹⁰¹). Er trat oben schon als Nachfolger seines Vaters im Besitz des Hauses in der Haagstraße entgegen. Als dessen Besitzer erscheint er 1490 ¹⁰²). 1508 kauft er ein anderes Haus in der Haagstraße, dem väterlichen benachbart. Im gleichen Jahre war er jüngerer Bürgermeister ¹⁰⁰). 1521 scheint er gestorben zu sein ¹⁰³). Seinen Sohn Diel nennt der letzt zitierte Eintrag. Einen zweiten, dominus salutis, lernten wir oben kennen. Er scheint studiert zu haben und latinisiert, einem vielgeübten Brauch jener Zeit folgend, seinen Namen. Weiter können wir hier diesen Zweig der Familie Heyl nicht verfolgen, der jedoch im 16. Jahrhundert in Friedberg noch sehr geblüht hat.

Kehren wir zu seinem Bruder Heylhenn zurück. Er starb 1481 ¹⁰⁴). Er hinterließ seinen Kindern nicht nur sein Haus in der Ackergasse, sondern noch ein zweites in der Kirchgasse. Doch auch dieses Haus stieß die Erbengemeinschaft bald ab. Die Abtretungsurkunde ist erhalten, und da sie sämtliche Kinder Heylhenns aufzählt, wollen wir den wesentlichen Teil im Wortlaut geben. Friedb. Gerichtsb. I S. 48 v: Anno domini etc. 80 und drei iar uff mondag negst nach der heyligen kindelin tag (29. Dezember) han die bescheiden Lude Engel Heyll, Magdalen sin Swester, Heylhens seligen Kindere, Ann katherin, Heylhens Henrice verlayßen wyddwe, alle zu frieddebergk wonende, hant samptlichen ingesaitzt Johannen Sayßen, Herr eygel saißen sone, inne daß huß und geseße, gelegn in der staidt friede-

⁹⁸⁾ Fr. Gerichtsb. I S. 39. Der Eintrag vom 6. 4. 1476 betrifft den Insatz in ein Haus "off dem hauge zwischen Herr Gelbracht weisen sel. Hofreide off einer und Ludewig Heiln husunge der andern syten".

⁹⁹⁾ XIII, 2 S. 39 v: Ludewig Heile. 1449 ist er in I, 5 S. 143 genannt. 100) I, 7 S. 143 (1449); I, 7 S. 63 (1478): Item Heyle Lodewiges frauwe de tunica filii 1 florenum. Nach der Moltherschen Chronik war er 1507 jüngerer Bürgermeister, was aber eine Verwechslung mit seinem Sohn Henne ist, der 1508 dieses Amt inne hatte. Dieffenbach 325.

 ¹⁰¹⁾ Fr. Gerichtsb. I S. 50 u. 51 v (1484); Fr. Dep. Urk. 241 vom 4. 5. 1501;
 Stadtarch. Fr. Kirchenbaurechnung 1503 S. 17, ebenso 1506 S. 8 u. 1509 S. 12.
 102) Fr. Gerichtsb. I S. 70. Eintrag vom 2. 12. 1490, der ein Nachbarhaus

betrifft. - Sein Vater Ludwig muß also 1490 tot sein.

¹⁰³⁾ I, 1 S. 8 v: Haus um den Pfarrkirchhof; Zusätze: Modo heyl Ludwigks henchin anno 1508; modo filius eius diel anno 1521. — Auch in der Erbnachfolge des Stammhauses tritt 1521 an Stelle Henchin Heyls sein (anderer) Sohn (Johann) Salutis: I, 1 S. 9.

¹⁰⁴⁾ I, 6 S. 49 unter: Recepta funeralia et pulsatura: Item tenetur Heylhens yrben 1 Gulden pro funeribus (1481).

bergk in der kyrchgayßen, hart zu rürnde an der kyrsenern Leben uff eyner und mebs nüheyms Hußunge off der andern sytten mit allem synen begriff und zugehore vorne an bis hinden . . .

Uber Heylhenns Tochter Magdalen schweigen die Quellen.

Sein Sohn Engel Heyl war der Schwiegersohn Johannes Hamers und seiner Frau Grede, doch ist nicht bekannt, welche von deren vier Töchtern er geheiratet hatte ¹⁰⁵).

Heylhenns Sohn Henritz ist zur Zeit dieses Verkaufes schon tot: für ihn urkundet seine Witwe Ann Katherin.

Die Nachrichten in den Quellen über Henritz Heyl beschränken sich fast nur auf seine künstlerische Tätigkeit für die Kirchenfenster. In einem Eintrag von 1474 sehen wir ihn noch anderweitig tätig: I, 7 S. 11: Item Heynritz dem meler 20 Heller dii dore und gestoltze zu molen an der notgotes ¹⁰⁶). Dazu gehört der Eintrag unmittelbar davor: Item 14 thurnos von den gereymtzen (Gitter) zuo machen vor der not gottes und zuo malen. Ob er auch andere ähnliche Arbeiten verrichtet hat, für die in den Rechnungen Zahlungen notiert sind, ist nicht sicher ¹⁰⁷). 1482 kauft er sich ein Erinnerungsstück aus dem Nachlaß einer Nachbarin, der "Brollen" ¹⁰⁸).

Henritz Heyl besaß zwei Häuser in Friedberg. Bereits 1474 finden wir ihn in ihrem Besitz ¹⁰⁹). Das eine war das Haus "Zum Himmelreich" an der Kaiserstraße (Nr. 52 Süd). Unter seinem Namen erscheint es in einer Urkunde von 1479 anläßlich der Lagebezeichnung des Nachbar-

105) Fr. Gerichtsb. I S. 66 v: Eintrag vom 20. 11. 1488. Johannes Hamers Witwe setzt mit Zustimmung ihrer Töchter Anne, Else, nochmals Else und Grede, ihres Sohnes Johannes und ihrer Schwiegersöhne Heylehens engel und mebs engel den Peter Monch in das Haus zum Vogelsang.

106) Vgl. dazu oben S. 86 den letzten Eintrag unter 1476. Am 8. Okt. 1474 war dem Meister Siegfried von Büdingen ein Auftrag übergeben worden "ein Steynluchten vor die noetgodes" zu machen: I, 7 S. 1. Vgl. dazu W. Zülch, Friedb. Gesch.bl. 5, 1922, 5. Meister Siegfried stammt aus der Familie Ribsche, die sich seit 1368 in Friedberg nachweisen läßt. Vgl. W. H. Braun, Wetterauer Gesch.bl. 3, 1954, 66. — Der Leuchter vor dem Kruzifix ist zu trennen von dem eben genannten Leuchter vor dem Kerner; anders Zülch.

107) I, 6 S. 11 (1473): Item 4 thurnos gereymtzen zu machen in organo. 6 Schilling davon zu molen. Item 10 thurnos vor zwene fanenstebe zu molen I, 7 S. 34 (1475): Item 9 Schilling dem meler von dem holtzen crutz zu malen off dem hoen altare. I, 7 S. 33 (1475): Item 7 Gulden 4 Schilling 5 Heller von dem esel zu malen und vor ysen dare zu und von dem weynchen (Wägelchen). Item vor das breet da der esel off steet. — Es handelt sich hier um den Palmesel für die Palmsonntagsprozession, der anscheinend neu gefaßt worden ist. I, 6 S. 54 v (1482): Distributa: Die Kron (für das Wort "Kron" steht die Zeichnung einer Krone): Item dem meler 6 Schilling für silber blidder (Blätter) und zu entwerfen. S. 57 v: Item gab ich von dem kasten ½ Gulden und dem meler 7 Schilling.

108) I, 6 S. 53 v (unter: recepta — testamentum der brollen — vendidi ex illo): Item Henricus Heyl tenetur 2¹/₂ Gulden ex parte der brollen.

109) XIII, 2 S. 23 v (Rentmanual 1474): Henritz meler; ohne sonstige Einträge; S. 37: Henritze Heile. Sin bede und erbgelt 8 thurnos. 1 Gulden hertschilling. Item dedit 1 Gulden in der Herbstmesse. Item computavimus secum sexta post conversionis pauli (28. Januar). mansit nobis alde und nu 2 Gulden und 4 Thurnos.

hauses, "gelegen an der gemeynen straßen unter dene Kremen zwischen Henritzen Melers Huse genent zum Hymelrich off einer Sytten ¹¹⁰). Er scheint dort nicht gewohnt zu haben, sondern mit seiner Familie in seinem Haus in der Ackergasse, das in der Nachbarschaft seines väterlichen Hauses stand. Denn die Steuererheber von 1474 rechnen mit ihm nicht in seinem Haus in der Kaiserstraße, sondern in der Ackergasse ab ¹⁰⁹). Er scheint die Stille dort am Rande der Gärten dem lauten Leben und Trubel der Marktstraße vorgezogen zu haben; lag doch dieses Haus dort gerade "unter den Kremen", wo zu jener Zeit das lebhafteste Verkaufsgetriebe herrschte. Auch seine Witwe Ann Katharin lebte 1484 noch im Haus in der Ackergasse ¹¹¹).

Henritz Heyl starb zwischen Pfingsten 1482, wo wir ihm zum letzten Male in den Quellen begegnen, und vor dem 29. Dezember 1483, wo seine Frau Ann Katherin als Witwe bezeichnet ist 112); er hat seinen Vater um kaum ein Jahr überlebt.

Als Nachkomme ist nur ein Sohn Klas (1482) faßbar, von dem wir lediglich wissen, daß er Gerber war, also das Handwerk seines Großvaters weiterführte ¹¹³).

Henritz Heyle kommt aus einer anderen Bürgerschicht als Konrad Rule ¹¹⁴), der breiten Schicht der Handwerker. Seine Familie ist um 1400 aus dem Wetterauer Dorf Erbstadt zugewandert. Wie so viele andere vor- und nachher hat die freiere Luft und die große wirtschaftliche Möglichkeit der blühenden Reichsstadt sie angezogen und zur Übersiedlung bewogen. Sie haben es dort auch bald zu Wohlstand gebracht. Bereits 1438 besitzt Henritzens Vater zwei Häuser, ebenso später; auch Heylhenns Bruder Ludwig, dessen Gewerbe wir nicht kennen, war mehrfacher Hausbesitzer.

Henritz Heyl selbst sehen wir bereits 1474 als Eigentümer zweier Häuser, eines davon auf der Marktstraße, der "teuren" Lage Friedbergs. Auch der Künstler hatte damals noch in Friedberg bedeutende wirtschaftliche Möglichkeiten. Henritz muß schon vor und mit seiner Arbeit an den Glasfenstern einträgliche Aufträge als Maler gehabt

¹¹⁰) Vgl. W. H. Braun, Das Fachwerkhaus zum kleinen Himmelreich, Wetterauer Gesch.bl. 1, 1952, 57.

¹¹¹⁾ Fr. Gerichtsb. I S. 49 v. Der Eintrag betrifft einen Insatz in das "huß in der ackergassen, das vorczyten gewest ist Speddel Ludwigks und rechten neben Heylhens Henrice verlaßen wydfrauw Hußung".

¹¹²⁾ Vgl. Anm. 16 und 111. 113) I, 6 S. 56 v (1482).

¹¹⁴⁾ Vielleicht bestand um die Mitte des 15. Jahrhunderts sogar eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen beiden Familien. Nach der Urk. vom 19. 1. 1462 (vgl. Anm. 75) ist eine Gele Rule mit Lotzeshenne zu Erbstadt verheiratet, die beide Gelens Schwester Katharina Rule ein Haus in Friedberg verkaufen. Lotz ist eine Abform von Ludwig. Ein Ludwig von Erbstadt, der der Bruder Heylhenns ist und einen Sohn Henne hat, ist uns oben bekannt geworden (vgl. Anm. 97). Wir erinnern auch an Gela Rule, für die 1411 Heilhenn der Alte den Zins von dem Haus zur Armen Ruhe zahlt: Anm. 94.

haben. Allein die zahlreichen Friedberger Kirchen und Kapellen (Burg und Stadt) mit ihren überaus vielen Altären boten dazu Möglichkeiten. Und bei der hohen künstlerischen Qualität der Friedberger Glasgemälde, deren schöpferischer Gestalter er gewesen ist, hat er sicher auch Aufträge von außen gehabt. Wir hoffen, nachdem nun sein voller Name bekanntgeworden ist und seine künstlerische Handschrift und Gestaltungsweise erschlossen werden kann, daß der Kreis seiner Werke sich erweitern läßt.

Wir haben bei den beiden Künstlern Henritz Heyl und Konrad Rule so weit ausgeholt, um zu zeigen, wie eng verzahnt sie durch ihre Herkunft mit der Reichsstadt Friedberg sind. Die Ausschmückung der Liebfrauenkirche mit neuen Glasmalereien in Querhaus und Chor war ein großes Werk. Es spiegelt die Kraft und die künstlerische Aufgeschlossenheit, die in jenen Jahrzehnten noch in der Bürgerschaft der Stadt lebten. Auch ihrem Ruhm sollte dieses Werk dienen. Es war nicht das einzige, das damals in Auftrag gegeben war. Die Leonhardskapelle erhielt zugleich neue Fenster, Meister Siegfried Ribsche, der Steinmetz, arbeitete an einem kunstvollen Steinleuchter zum Schmuck der Kreuzigungsgruppe vor der Kirche. Man legte Wert auf künstlerische Vollendung: wenn sein Werk gefiele, sagte man ihm eine Erhöhung des ausbedungenen Lohnes zu. Kostbare Reliquienbehälter ließ man für die Neuweihe des Hochaltars aus vergoldetem Silber anfertigen, neue schöne Monstranzen wurden bestellt und Hans von Düren herangezogen, um das, noch erhaltene, großartige Sakramentshaus in schwindelnder Turmhöhe im Chor zu schaffen. Zwei Jahrzehnte lebendigsten Schöpfertums! Die Freie Reichsstadt Friedberg atmet, zum letzten Male, den vollen Atem hoher Kraft. Ihre Wirtschaft steht noch in Blüte. Zwar haben ihre Messen die weitreichende Bedeutung verloren. Doch ihre Tuchindustrie liefert das begehrte weiße Friedberger Tuch noch weit über alle Grenzen Deutschlands hinaus. Und auch politisch spielt die Stadt noch eine Rolle.

Vor allem aber hat sie die Kraft, aus den Reihen und Schichten ihrer eigenen Bürger heraus noch die beiden Künstler hervorzubringen, die den bedeutendsten der künstlerischen Aufträge, die sie vergibt, das Werk der Glasgemälde, in höchster Vollendung selbst verwirklichen können.

Doch es war ein letztes großes Ausatmen dieser Kraft. In wenigen Jahrzehnten, noch in diesem Jahrhundert, sinkt die Blüte ihrer Tuchindustrie zur Bedeutungslosigkeit herab. Noch rascher schreitet der politische Abstieg. 1482 zwingt die Burg Friedberg die Stadt zu einem Verherrungsrevers, 1483 zu einer Huldigungsverschreibung. Im gleichen Jahre verstärkt die Burg durch eine neue Ratsordnung den Einfluß des Burggrafen und der sechs Burgmannen im Rat der Stadt auf alle städtischen Maßnahmen.

Da will es fast symbolisch erscheinen, daß noch im letzten Glanz, vor dem beginnenden Abstieg und ihn gleichsam vorausverkündend, der Tod die beiden Männer abgerufen hat, die das letzte große Werk machtvollen Selbstbewußtseins der Stadt geschaffen hatten. Mit Konrad Rule scheidet der letzte Glasmaler Friedbergs, seine Werkstatt findet keinen Nachfolger mehr. Und mit Henritz Heyl strahlt die letzte große Künstlerpersönlichkeit aus dem Blut der Freien Reichsstadt in seinen Glasgemälden der Stadtkirche zu uns herüber.